

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/XI-007/2022)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 13.06.2022, 15:05 Uhr bis 19:01 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Haushaltssolidierung
2.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
2.1.	Wirtschaftsplan 2022/2023 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Vorlage: 1130-2022/DaDi
2.1.1.	Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Schulbauprogramm inkl. Einrichtung mit der Investitionsplanung 2008-2026; Stand 15.03.2022 Vorlage: 1131-2022/DaDi
2.2.	Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1222-2022/DaDi
2.3.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 Vorlage: 1144-2022/DaDi
2.3.1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Runden Tisch für gemeinsames Sozialticket der Stadt Darmstadt und dem Landkreises Darmstadt Dieburg in der Krise gestalten – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1470-2022/DaDi
2.3.2.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Bedarfsgerechtes Finanzieren der Kreiskliniken Darmstadt Dieburg sicher stellen - der Landesverantwortung gerecht werden - die Kommunen nicht weiter belasten – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1471-2022/DaDi

2.3.3.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Mieten des Landkreises Darmstadt Dieburg für Grundsicherungsempfänger/innen nach dem § 12 der Wohngeldgesetze zuzüglich eines 10 %igen Sicherheitszuschlag gewähren – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1472-2022/DaDi
2.3.3.1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Mieten des Landkreises Darmstadt Dieburg für Grundsicherungsempfänger/innen nach dem § 12 der Wohngeldgesetze zuzüglich eines 10 %igen Sicherheitszuschlag gewähren – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 1560-2022/DaDi
2.3.4.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Personalstärke in den Abteilungen Amt für Soziales, Führerscheinstelle und Ausländerbehörde deutlich erhöhen - Fallzahlen senken – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1473-2022/DaDi
2.3.5.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Perspektiven für den Landkreis: Haushalt steuern - Finanzen sichern - Zukunft sozial und ökologisch gestalten – Antrag Grüne Vorlage: 1478-2022/DaDi
2.3.6.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Konsolidierungsmaßnahmen - Lfd. Nr. 11 Streichung Hausaufgabenbetreuung – Antrag Grüne Vorlage: 1479-2022/DaDi
2.3.7.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Konsolidierungsmaßnahmen - Lfd. Nr. 27 Gewaltschutzberatungsstelle für Frauen – Antrag Grüne Vorlage: 1480-2022/DaDi
2.3.8.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Konsolidierungsmaßnahmen - Lfd. Nr. 26 Existenzgründungsberatung – Antrag Grüne Vorlage: 1481-2022/DaDi
2.3.9.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Konsolidierungsmaßnahmen - Lfd. Nr. 10 Kürzungen Wohlfahrtspflege – Antrag Grüne Vorlage: 1482-2022/DaDi
2.3.10.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Konsolidierungsmaßnahmen - Lfd. Nr. 24 Asylarbeitskreise – Antrag Grüne Vorlage: 1483-2022/DaDi
2.3.11.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Digitalisierung beschleunigen – Antrag FW/UWG Vorlage: 1484-2022/DaDi
2.3.12.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Aktivierung bzw. Schaffung einer Stabsstelle "Strategisches Projektmanagement und Controlling" – Antrag FW/UWG Vorlage: 1485-2022/DaDi
2.3.13.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Prüfung der Abplanung des Projektes Stradadi – Antrag FW/UWG Vorlage: 1486-2022/DaDi
2.3.14.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Ansatz für Energiekosten im Wirtschaftsplan 2022/23 des DaDiwerks erhöhen – Antrag FW/UWG Vorlage: 1487-2022/DaDi

2.3.15.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Sofortige Einführung einer qualifizierten Stellenbesetzungssperre – Antrag FW/UWG Vorlage: 1488-2022/DaDi
2.3.16.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Sofortige 20%ige Haushaltssperre – Antrag FW/UWG Vorlage: 1489-2022/DaDi
2.3.17.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Einrichtung einer Haushaltskonsolidierungs-Kommission – Antrag FW/UWG Vorlage: 1490-2022/DaDi
2.3.18.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1381-2022/DaDi
2.3.19.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Anfrage FW/UWG Vorlage: 1405-2022/DaDi
2.3.20.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Anfrage FW/UWG Vorlage: 1443-2022/DaDi
2.3.21.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Anfrage Grüne Vorlage: 1477-2022/DaDi
2.3.22.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Kommunen und Bürger nicht weiter belasten, sondern endlich sparen! – Änderungsantrag FW/UWG Vorlage: 1545-2022/DaDi
2.3.23.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1546-2022/DaDi
2.3.24.	Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023 Vorlage: 1522-2022/DaDi
2.3.25.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Konsolidierungsmaßnahmen - Lfd. Nr. 3 Modellprojekt "Ganztag 14:30 Uhr +" – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 1566-2022/DaDi
2.3.26.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Zukunft sozial & ökologisch im Landkreis gestalten – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 1567-2022/DaDi
2.3.27.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Haushaltsentwurf Vorlage: 1562-2022/DaDi
2.4.	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim Vorlage: 1314-2022/DaDi
2.5.	Besetzung der Ombudsstelle Vorlage: 1379-2022/DaDi
2.5.1.	Besetzung der Ombudsstelle – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1528-2022/DaDi

2.5.2.	Besetzung der Ombudsstelle – Änderungsantrag FW/UWG Vorlage: 1559-2022/DaDi
2.6.	Aktualisierung der Bewertung zum Hochwasserschutz – Antrag FDP Vorlage: 0519-2021/DaDi
2.6.1.	Aktualisierung der Bewertung zum Hochwasserschutz – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 0583-2021/DaDi
2.7.	Haushalt 2022: Kreis- und Schulumlage in der Summe nicht erhöhen – Antrag FW/UWG Vorlage: 0784-2021/DaDi
2.8.	Entwicklung und Bereitstellung einer Online-Anwendung „Transparenter Haushalt“ zur Information aller Mitbürger*innen – Antrag Grüne Vorlage: 1014-2022/DaDi
2.9.	Erweiterung des Vorberichtes um Informationen zu klimarelevanten Auswirkungen, die sich aus dem Haushaltsplan 2022 ergeben – Antrag Grüne Vorlage: 1022-2022/DaDi
2.9.1.	Erweiterung des Vorberichtes um Informationen zu klimarelevanten Auswirkungen, die sich aus dem Haushaltsplan 2022 ergeben – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 1568-2022/DaDi
2.10.	Kindertagespflege: Corona-Krankheitstage zusätzlich vergüten – Antrag FW/UWG Vorlage: 1187-2022/DaDi
2.10.1.	Kindertagespflege: Corona-Krankheitstage zusätzlich vergüten – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 1263-2022/DaDi
3.	Kenntnisnahmen
3.1.	Feststellung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 Vorlage: 1229-2022/DaDi
3.2.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung 2021 Vorlage: 1304-2022/DaDi
3.3.	Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe von 20.026.700,00 € zum 30.04.2022 (Da-Di-Werk - Gebäudemanagement) Vorlage: 1083-2022/DaDi
3.4.	Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe von 26.554.130,00 € zum 31.05.2022 (Da-Di-Werk, Betriebszweig; Gebäudemanagement) Vorlage: 1367-2022/DaDi
3.5.	Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe von 9.765.400,00 € zum 25.07.2022 (Da-Di-Werk, Betriebszweig; Gebäudemanagement) Vorlage: 1371-2022/DaDi
3.6.	Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe von 19.669.050,00 € zum 30.10.2022 (Da-Di-Werk, Betriebszweig; Gebäudemanagement) Vorlage: 1372-2022/DaDi
3.7.	Prolongation von Darlehen des Landkreises ab dem 29.06.2022 Vorlage: 1403-2022/DaDi

3.8.	Prolongation von Darlehen des Landkreises ab dem 30.06.2022 Vorlage: 1406-2022/DaDi
3.9.	Wirtschaftspläne 2022 der Eigengesellschaften Vorlage: 0699-2021/DaDi
3.10.	Kommune21 - Digitalisierung und Neue Arbeitswelt Vorlage: 1393-2022/DaDi
4.	Mitgliedschaften
5.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Markus Crößmann	
Frau Pia Eckert-Graulich	
Herr Gerald Frank	Vertreter für Abg. Schuchmann, Werner
Frau Gabriele Winter	Vertreterin für Abg. Jansen, Maria bis TOP 3.2 (18:59 Uhr)
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfeinig	Vertreterin für Abg. Larem, Andreas
Fraktion der CDU	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Lena Roth	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	Vertreter für Abg. Zeißler, Nils
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Jochen Baumann	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Frau Fraktionsvorsitzende Claudia Schlipf-Traup	Vertreterin für Abg. Stühler, Wolfgang
Fraktion der FDP	
Herr Bürgermeister Willi Georg Muth	
Fraktion der FW/UWG	
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	
Fraktion von Die Linke. und Klimaliste	
Frau Fraktionsvorsitzende Irene Friedrich	bis TOP 2.8 (18:54 Uhr) Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
Kreistagspräsidium	
Herr Boris Freund	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	bis TOP 2.3.13 (17:06 Uhr)
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	vor TOP 1 (15:09 Uhr) bis TOP 2.8 (18:54 Uhr)
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	ab TOP 2.1 (15:16 Uhr) bis TOP 2.6 (18:46 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 2.3.5 (16:34 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	bis TOP 2.3.15 (17:33 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	bis TOP 2.3.12 (17:08 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	bis TOP 2.5 (18:36 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	bis TOP 2.6.1 (18:37 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	bis TOP 2.3.12 (17:07 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	ab TOP 2.1 (15:14 Uhr)
beratende Mitglieder	
Herr Donato Girardi	Kreisausländerbeirat
Verwaltung	
Herr Florian Brostmeyer	

Anwesende
Herr Jens Dony
Herr Roman Gebhardt
Frau Nicole Hantsche
Herr Michael Hutterer
Frau Anne Jähn
Herr Rainer Leiß
Herr Achim Lotz
Frau Linda Plößer
Herr Jens Rothermel
Frau Heike Schiller
Frau Annika Schmid
Frau Iris Schönberger
Frau Cornelia Schuster
Herr Christian Schwab

Abwesende
Fraktion der SPD
Frau Maria Jansen
Herr MdB Andreas Larem
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann
Fraktion der CDU
Herr Nils Zeißler
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Herr Wolfgang Stühler
Fraktion der AfD
Herr Robert Nitsch

Vorsitzender Crößmann stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Crößmann** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

Vorsitzender Crößmann erinnert an den verstorbenen Kreistagsabgeordneten **Wilfried Speckhardt**. Alle Anwesenden erheben sich und gedenken ihm schweigend.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltskonsolidierung**

Beschluss:

Landrat Schellhaas verweist auf seine Ausführungen zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 unter Tagesordnungspunkt 2.3.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 1130-2022/DaDi

Aktenzeichen: 031-023

Betreff: **Wirtschaftsplan 2022/2023 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 1 des Eigenbetriebsgesetzes legt die Betriebskommission den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022/2023 dem Kreisausschuss zur Feststellung und Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Wirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 in seiner Sitzung am 20.06.2022 beschlossen:

- | | | | |
|----|---|-----------------|-----------------------|
| 1. | <u>Erfolgsplan</u> | 2022 | 2023 (ohne UM) |
| | Erträge | 75.128.900,00 € | 65.737.100,00 € |
| | Aufwendungen | 74.628.500,00 € | 65.737.100,00 € |
| | Überschuss | 499.000,00 € | 0,00 € |
| 2. | <u>Vermögensplan</u> | | |
| | Einnahmen | 70.815.100,00 € | 102.530.500,00 € |
| | Ausgaben | 70.815.100,00 € | 102.530.500,00 € |
| 3. | Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Wirtschaftsjahren 2022/2023 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 40.132.500,00 € (2022) bzw. 81.903.000,00 € (2023) festgesetzt. | | |
| 4. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Wirtschaftsjahren 2022/2023 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 65.953.000,00 € (2022) bzw. 62.475.000,00 € (2023) festgesetzt. | | |
| 5. | Liquiditätskredite werden nicht beansprucht. | | |
| 6. | Es gilt die vom Kreistag am 20.06.2022 beschlossene Stellenübersicht 2022/2023. | | |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.1.1.

Vorlage-Nr.: 1131-2022/DaDi

Aktenzeichen: 290-001

Betreff: **Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Schulbauprogramm inkl. Einrichtung mit der Investitionsplanung 2008-2026; Stand 15.03.2022**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste zum Schulbauprogramm inkl. Einrichtung mit der Investitionsplanung 2008-2026 wird als Anlage zum Wirtschaftsplan 2022/2023 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 1222-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Herr Dahmen gibt per Videoschale weitere Erläuterungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit folgender Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 1144-2022/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023**Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Abg. Sehlbach (CDU) schlägt vor, die Vorlagen zum Haushalt 2022/2023 aufgrund von weiterem Abstimmungsbedarf im Zuge der Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Haushaltsentwurf nur zu beraten und keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Vorsitzender Crößmann lässt über den Antrag abstimmen, keine Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 2.3 sowie den Unterpunkten 2.3.1 – 2.3.17, 2.3.22 – 2.3.26 herbeizuführen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass dem Antrag mit Stimmen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen, bei Ablehnung der FDP sowie bei Enthaltung der FW/UWG mehrheitlich zugestimmt wird.

Landrat Schellhaas teilt mit, dass der Kreisausschuss eine Haushaltswirtschaftliche Sperre beschlossen hat, die dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Beschlussvorschlag:**1. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird wie folgt beschlossen:****§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

	2022	2023
im Ergebnishaushalt		
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	578.829.755 €	594.725.561 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	609.001.293 €	621.808.402 €
mit einem Saldo von	-30.171.538 €	-27.082.841 €
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.000 €	2.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	2.000 €	2.000 €
mit einem Fehlbedarf von	30.169.538 €	27.080.841 €
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-20.418.800 €	-17.709.804 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.679.821 €	2.017.321 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von	6.738.471 € -5.058.650 €	10.351.630 € -8.334.309 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von	6.378.471 € 25.410.351 € -19.031.880 €	9.654.130 € 25.303.483 € -15.649.353 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	44.509.330 €	41.693.466 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für 2022 auf 6.378.471 Euro und für 2023 auf 9.654.130 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für 2022 auf 2.430.000 Euro und für 2023 auf 2.090.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für 2022 auf 60.000.000 Euro und für 2023 auf 80.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

a) Kreisumlage

Der Hebesatz für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2022 zu erhebende Kreisumlage wird auf 34,68 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Der Hebesatz für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2023 zu erhebende Kreisumlage wird auf 35,12 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

b) Schulumlage

Der Hebesatz für den von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2022 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf 20,32 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Der Hebesatz für den von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2023 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf 19,88 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in 12 Monatsraten jeweils zum 20. eines jeden Monats zu entrichten. Rückständige Umlagen sind nach § 54 FAG mit jährlich 2 % über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen.

§ 6

Es gilt das vom Kreistag am 20.06.2022 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans am 20.06.2022 beschlossene Stellenplan.

2. Das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 wird beschlossen.

3. Das dem Haushaltsplan beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

Beschluss zu TOP 2.3.1.

Vorlage-Nr.: 1470-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Runden Tisch für gemeinsames Sozialticket der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt Dieburg in der Krise gestalten – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Die fraktionslose Linke beauftragt den Kreisausschuss Darmstadt Dieburg einen “runden Tisch Sozialticket“ mit je einem/r Vertreter/in aller Fraktionen und der fraktionslosen, einem/r Vertreter/in der Stadt Darmstadt, einem Vertreter/in Da Dina, einem/r Vertreter/in des RMV einzuberufen. Das Ziel sollte sein, zu prüfen wie ein gemeinsames Sozialticket der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt Dieburg bis zum 01.04.2023 umgesetzt werden kann. Berechtigt sein sollen alle Menschen der Grundsicherung SGB II- SGB XII und Asylblg sowie Wohngeldbezieher/innen auf Nachweis.

Beschluss zu TOP 2.3.2.

Vorlage-Nr.: 1471-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Bedarfsgerechtes
Finanzieren der Kreiskliniken Darmstadt Dieburg sicher stellen - der
Landesverantwortung gerecht werden - die Kommunen nicht weiter belasten –
Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg beauftragt den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt Dieburg sich bei der hess. Landesregierung dafür einzusetzen, dass eine 100%ige Investitionsförderung der Baumaßnahmen im Eigenbetrieb Kreiskliniken Stand 31.12.2021 in Absprache mit den Klinikleitung, der Kreisverwaltung sicher gestellt wird.
2. Gleichzeitig wird die hess. Landesregierung aufgefordert die 100%ige Investitionsförderung nach Berücksichtigung der bisherigen Förderung zu gewähren.

Beschluss zu TOP 2.3.3.

Vorlage-Nr.: 1472-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Mieten des Landkreises Darmstadt Dieburg für Grundsicherungsempfänger/innen nach dem § 12 der Wohngeldgesetze zuzüglich eines 10 %igen Sicherheitszuschlag gewähren – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert den Kreisausschuss auf die Mieten für Grundsicherungsempfänger/innen SGB II – SGBXII-Asylblg und Wohngeldbezieher ab 1.2.2013 nach dem § 12 der Wohngeldgesetze plus 10 %igen Sicherheitszuschlag zu gewähren
2. Der Kreistag hält es angesichts der explodierenden Mieten, Neben und Heizkosten für nicht geeignet – wie derzeit praktiziert – jeden Monat den Grundsicherungsempfänger/innen des Landkreises Darmstadt Dieburg 150.000 € (vgl. Große Datenabfrage 1008-2022) die zu niedrigen Kaltmieten aus dem Regelbedarf zahlen zu lassen.

Beschluss zu TOP 2.3.3.1.

Vorlage-Nr.: 1560-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Mieten des Landkreises Darmstadt Dieburg für Grundsicherungsempfänger/innen nach dem § 12 der Wohngeldgesetze zuzüglich eines 10 %igen Sicherheitszuschlag gewähren – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis DA-DI überprüft und aktualisiert die derzeitigen „angemessenen Unterkunftskosten“ für Grundsicherungsempfänger*innen nach SGB XII, SGB II und AsylbLG und Wohngeldbezieher*innen vorzeitig und nicht erst zum 01.02.2023. Aufgrund der enormen Steigerung der Mietpreise soll eine neue Berechnungsgrundlage erarbeitet werden, die der Säule Marktbeobachtung eine stärkere Gewichtung als bisher gibt.

Beschluss zu TOP 2.3.4.

Vorlage-Nr.: 1473-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Personalstärke in den Abteilungen Amt für Soziales, Führerscheinstelle und Ausländerbehörde deutlich erhöhen - Fallzahlen senken – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt-Dieburg fordert den Kreisausschuss auf, in den Abteilungen Amt für Soziales, Führerscheinbehörde und Ausländerbehörde deutlich zu erhöhen.
2. Der Kreistag Darmstadt- Dieburg fordert den Kreisausschuss auf hinzuwirken, dass die Fallzahlen von 270 für jede/n Mitarbeiter/in in dem Amt für Soziales auf hessenweite Vergleichbarkeit gesenkt werden.
3. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert den Kreisausschuss auf, die Attraktivität dieses wichtigen Arbeitsplatzes Amt für Soziales für Beschäftigte anderer Gebietskörperschaften zu erhöhen.
4. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert den Kreisausschuss auf wegen veränderte gesetzlicher Vorgaben eine personelle Erhöhung des Personale in den Abteilungen Fahrerlaubnisbehörde und Ausländerbehörde dringlichst zu prüfen.

Beschluss zu TOP 2.3.5.

Vorlage-Nr.: 1478-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Perspektiven für den Landkreis: Haushalt steuern - Finanzen sichern - Zukunft sozial und ökologisch gestalten – Antrag Grüne**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss erarbeitet zur Sicherstellung der Fortschreibung der Haushaltssicherungskonzepte im Zeitraum der Bewirtschaftung des Doppelhaushaltes 2022/2023 die Grundlagen, um in den Teilhaushalten die Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung spätestens ab dem Haushalt 2024 ausweisen zu können.
2. Der Kreisausschuss prüft in seiner Funktion als Gesellschafter der Beratungsgesellschaft PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH („Partnerschaft Deutschland“) alle ihm zur Verfügung stehenden Beratungsleistungen für die Produktbereiche
 - 05 Soziale Leistungen,
 - 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie
 - 07 Gesundheitsdienste (inkl. EB Kreiskliniken)dahingehend, ob diese für den Haushaltskonsolidierungsprozess kurz-, mittel- und langfristig eingesetzt werden können und erstattet Bericht im Haupt- und Finanzausschuss.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt den Beschluss vom 24.06.2019 zum Gender Budgeting „HaushaltFAIRteilen“ zur Einführung einer zielgruppenorientierten und gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung fortzusetzen.

Beschluss zu TOP 2.3.6.

Vorlage-Nr.: 1479-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Konsolidierungsmaßnahmen
- Lfd. Nr. 11 Streichung Hausaufgabenbetreuung – Antrag Grüne**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Das Angebot der Hausaufgabenbetreuung wird beibehalten.

Beschluss zu TOP 2.3.7.

Vorlage-Nr.: 1480-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Konsolidierungsmaßnahmen
- Lfd. Nr. 27 Gewaltschutzberatungsstelle für Frauen – Antrag Grüne**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Die geplante zweite Gewaltschutzberatung für Frauen im Westkreis wird umgesetzt.

Beschluss zu TOP 2.3.8.

Vorlage-Nr.: 1481-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Konsolidierungsmaßnahmen
- Lfd. Nr. 26 Existenzgründungsberatung – Antrag Grüne**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Die Förderung der Existenzgründungsberatung für Frauen durch die Vereine sefo femkom und ZiBB bleibt bestehen und wird auch zukünftig fortgeführt.

Beschluss zu TOP 2.3.9.

Vorlage-Nr.: 1482-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Konsolidierungsmaßnahmen
- Lfd. Nr. 10 Kürzungen Wohlfahrtspflege – Antrag Grüne**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Die Beratungsleistungen anerkannter Vereine wie Horizont, Ehe- und Familienberatungsstelle und SKA werden beibehalten. Die geplanten Kürzungen erfolgen nicht.

Beschluss zu TOP 2.3.10.

Vorlage-Nr.: 1483-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Konsolidierungsmaßnahmen
- Lfd. Nr. 24 Asylarbeitskreise – Antrag Grüne**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Die Unterstützung der Asylarbeitskreise wird beibehalten.

Beschluss zu TOP 2.3.11.

Vorlage-Nr.: 1484-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Digitalisierung beschleunigen
– Antrag FW/UWG**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Abg. Rupp (FW/UWG) kündigt einen Änderungsantrag bis zur Sitzung des Kreistages am 20.06.2022 an.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Digitalisierung der Verwaltung deutlich zu beschleunigen und dem Kreistag jeweils zu den Haushaltsberatungen einen jährlichen Bericht zur Digitalisierung der Kreisverwaltung vorzulegen. In diesem soll neben dem Fortschritt der Digitalisierung der Arbeitsabläufe, der Verwaltungsverfahren und der Verwaltungsprozesse auch dargelegt werden, wie weit der Stand der Digitalisierung im Bereich der Antragsverfahren und der Antragsbearbeitung ist und welche Auswirkungen das auf die Zahl der benötigten Stellen in der Verwaltung hat.

Beschluss zu TOP 2.3.12.

Vorlage-Nr.: 1485-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Aktivierung bzw. Schaffung einer Stabsstelle "Strategisches Projektmanagement und Controlling" – Antrag FW/UWG**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, unverzüglich eine Stabsstelle "Strategisches Projektmanagement und Controlling" zu aktivieren oder zu schaffen, deren Aufgabe es ist, sämtliche Projekte der Landkreisverwaltung mehrmals im Jahr in Bezug auf Effizienz, Nutzen und die Einhaltung des Budgets zu überprüfen. Das Rechnungsprüfungsamt ist hier sachgemäß einzubeziehen.

Beschluss zu TOP 2.3.13.

Vorlage-Nr.: 1486-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Prüfung der Abplanung des Projektes Stradadi – Antrag FW/UWG**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, zu prüfen, ob bzw. unter welchen Bedingungen auf das Projekt Stradadi, ggf. zugunsten der Ausweitung des Dadiliners auf Groß-Zimmern und Roßdorf, verzichtet werden kann.

Beschluss zu TOP 2.3.14.

Vorlage-Nr.: 1487-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Ansatz für Energiekosten im Wirtschaftsplan 2022/23 des DaDiwerks erhöhen – Antrag FW/UWG**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss bzw. die Betriebsleitung des EB Dadiwerks wird beauftragt, den Ansatz für Energiekosten und Festbrennstoffe im Wirtschaftsplan 2022/23 für die Jahre 2024 ff. um 50% anzuheben.

Beschluss zu TOP 2.3.15.

Vorlage-Nr.: 1488-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Sofortige Einführung einer qualifizierten Stellenbesetzungssperre – Antrag FW/UWG**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ab sofort eine qualifizierte Stellenbesetzungssperre einzuführen. Diese ist durch den Kämmerer gemeinsam mit dem Personaldezernenten umzusetzen und erfordert, dass jede einzelne wieder zu besetzende Stelle darauf zu überprüfen ist, ob nicht auf sie verzichtet werden kann bzw. unter welchen Bedingungen das möglich wäre, ob die mit ihr verbundenen Aufgaben von anderen Stellen in der Verwaltung mit bewältigt werden können, ob eine Wiederbesetzung mit internem, bereits vorhandenem Personal möglich ist, ob die Bewertung der Stelle noch zutreffend ist oder abgesenkt werden kann und ob bei einer Wiederbesetzung der Stelle zusätzliche Aufgaben übernommen werden können, damit eine andere Verwaltungsstelle eingespart werden kann.

Beschluss zu TOP 2.3.16.

Vorlage-Nr.: 1489-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Sofortige 20%ige
Haushaltssperre – Antrag FW/UWG**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ab sofort eine 20-prozentige Haushaltssperre einzuführen. Sämtliche freiwilligen Ausgaben werden ab sofort nach den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung und zusätzlich nur noch zu 80% getätigt. Ausnahmen sind zu begründen. Sämtliche Pflichtaufgaben oder vertraglich vereinbarte Verpflichtungen werden darauf hin geprüft, in welchem Maße hier ebenfalls kurzfristig Einsparungen möglich sind, und welche Entscheidungen getroffen werden müssen, um mittelfristig zu einer spürbaren Verringerung der Kreisausgaben kommen zu können.

Beschluss zu TOP 2.3.17.

Vorlage-Nr.: 1490-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Einrichtung einer
Haushaltskonsolidierungs-Kommission – Antrag FW/UWG**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag richtet unter Beteiligung des Kreisausschusses eine Haushaltskonsolidierungskommission ein, in die jede Fraktion eine*n stimmberechtigten Vertreter*in entsendet und die geheim tagt. Sie hat zur Aufgabe, gemeinsame Vorschläge zur Konsolidierung des Haushaltes zu erarbeiten und dem Kreistag vorzustellen. Die Kommission tagt nach Bedarf mit dem Ziel, einen Haushaltsentwurf zu erarbeiten, der beschluss- und genehmigungsfähig ist und einen Weg aufzeigt, wie die Finanzen des Kreises mittelfristig saniert werden können. Der Kreisausschuss wird gebeten, zusätzlich in Beratungen mit der Bürgermeisterdienstversammlung des Kreises einzutreten, in denen gemeinsame Vorschläge zur Konsolidierung der Kreisfinanzen entwickelt werden.

Beschluss zu TOP 2.3.18.

Vorlage-Nr.: 1381-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage des Abg. Bischoff (fraktionslos):

Ich stelle hier ein paar Fragen zum Haushaltsplan und zur aktuellen Situation der Kreisklinken GmbH. Ich bin nicht in der Lage, diese Fragen so zu ordnen, dass sie „getrennt“ beantwortet werden können. Einige Fragen berühren beide Bereiche. Ich bitte daher um Verständnis

1. Frage zur Großen Datenabfrage 31.12.2021 – Vorlage 1008-2022. Seite 1 -Punkt 2.
Wie entwickelte sich die Kreis-und Schulumlage je Kommune des Landkreises Darmstadt Dieburg von 2012 bis 2022 (2022 Planzahlen analog Anfrage 3611 – 2021)?
Die Antwort war „Die Kreis und Schulumlage für das Jahr 2022 kann noch nicht beziffert werden, weil die Festsetzung der Hebesätze noch nicht erfolgt ist...
Dies sollte heute geschehen sein.

Siehe Anlage 1.

2. Die Genehmigungsverfügung vom 19.08.2021 (0499-2021) des RP sagt aus, „dass der Stand der Schulden des Landkreises einschließlich seiner beiden Eigenbetriebe zum 31.12.2024 voraussichtlich etwa 627,2 Mio betragen werden. Hierzu frage ich an:
 - Diese Verschuldung ist ja nicht über Nacht zugeflogen. Sie ist über Jahre entstanden....Wie war die Entwicklung von 2012 bis diesen für 2024 nun prognostizierten 627,2 Mio?

Siehe Anlage 2.

- Welcher Anteil dieser Gesamtschulden 2012 bis 2024 fällt auf den Eigenbetrieb Da Di Werk – welcher auf den Eigenbetrieb Kreiskliniken- welcher auf den Rest des Landkreises Darmstadt Dieburg.

Siehe Anlage 2.

- Bereits mit der Verfügung 2020(3067-2021) wurde am 26. März 2020 massive Einsparmöglichkeiten von der Verwaltung vom RP eingefordert. Der Schuldenstand betrug damals 633,7 Mio €. Wie schaffte es die Kreisverwaltung mit seinen 2 Eigenbetriebe immerhin ca 6,5 Mio einzusparen?

Sowohl die 633,7 Mio. € als auch die 627,2 Mio. € sind Zahlen aus der mittelfristigen Finanzrechnung, die jährlich der laufenden Entwicklung angepasst wird. Der Vergleich dieser beiden Zahlen und die Ableitung eine „Einsparung“ aus der Differenz ist schlichtweg falsch.

- Was sind die Gründe, dass die Verfügung vom 19.08.2021 (0499) auf Seite 5 aussagt „Konsolidierung kann insbesondere im Personalstellenbereich sowie im ÖPNV

vorgenommen werden. Bezogen auf die Einwohnerzahl besäße der Landkreis Da/Di im Jahr 2020 die drittmeisten Stellen und die zweithöchsten Personalaufwendungen aller Landkreise im RP Darmstadt.

Die Gründe für die Aussagen der Aufsichtsbehörde können nur bei dieser selbst hinterfragt werden, KA/Verwaltung wären hier zu Mutmaßungen gezwungen.

- Um die Personalaufwendungen zu reduzieren, wurden bekanntlich der Erste Kreisbeigeordnete Robert Ahrndt bei laufenden Bezügen durch das Versorgungsamt B 5 mit insgesamt brutto 838.828,20 bis 9/2025 in den Ruhestand geschickt worden. Ich dies moralisch und sozial angesichts der aktuellen Verschuldung zu vertreten? Oder stimmt das immer wieder kehrende Argument, dass der jetzige mit B 5 bezahlte Kreisbeigeordnete Köhler durch seine hervorragenden Kontakte zu hessischen Landesregierung der CDU dafür sorgte, dass man die defizitären Haushalte des Landkreises Darmstadt Dieburg – sagen wir mal wohl wollend- genehmigt habe, Dies sei eigentlich der wahre Grund der „Personalrochade“, um den 1. Kreisbeigeordneten in defizitären Zeiten

Es ist nicht Aufgabe von KA/Verwaltung, die Beschlüsse des Kreistages „moralisch“ zu bewerten oder etwaige Hintergründe zu mutmaßen.

3. Fragen zur aktuellen Verschuldung der Kreiskliniken zum 31.12.2021

- Wie hoch ist der derzeitige Schuldenstand (Verbindlichkeiten) zum 31.12.2021. Meine Recherchen zeigten auf, der Schuldenstand des Neubaus betrage 113 Mio. € Die seien finanziell in der Bilanz nicht berücksichtigt. Sie würden erst bilanziell aktiv, wenn der Neubau fertig gestellt worden sei und die Abschreibungen einsetzen würden. Es geht in dieser Frage um die Verschuldung der Kreiskliniken ohne bestehendes Anlagevermögen. Es geht um die Frage, wie würden nach Fertigstellung die Abschreibung in welcher Höhe die Kreiskliniken ab wann belasten?

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 setzen sich nach dem vorläufigen Abschluss wie folgt zusammen:

*Kreditinstitute (43,8 Mio. €)
Lieferungen und Leistungen (2,0 Mio. €)
Krankenhausfinanzierungsrecht (40,0 Mio. €)
Krankenhausträger (12,5 Mio. €)
verbundene Unternehmen (5,1 Mio. €)
Sonstige (0,6 Mio. €)*

Kredite werden mit der Aufnahme bilanziell wirksam, Investitionen mit ihrer Auszahlung, zunächst als Anlage im Bau, nach Fertigstellung als Anlage. Die Abschreibungen für den Bettenhausneubau würden bei den im Wirtschaftsplan 2022 geplanten Baukosten in Höhe von 116.377.810 € und einer Nutzungsdauer in Höhe von 50 Jahren (2% Abnutzung pro Jahr) bei jährlich 2.327.556,20 € liegen. Diese würden durch die Auflösung des zu bildenden Sonderpostens aufgrund der Einzelförderung in Höhe von 40 Mio. € durch das Land Hessen um jährlich 800 T€ neutralisiert.

- Das Land Hessen würde – so meine Infos- sich nur mit 40 Mio € -10 Chargen mit 4 Mio – an den Investitionen der Kreiskliniken beteiligen.

Gibt es noch andere Investitionszuflüsse?

Für das Projekt „Bettenhausneubau“, nein

Was würde eine 100 %ige Beteiligung an den Investitionen bedeuten?

Eine 100%ige Beteiligung an den Investitionen würde 100% Neutralisierung der Abschreibung durch die Auflösung des entsprechenden Sonderpostens bedeuten und damit nicht das Ergebnis des Krankenhauses belasten.

- Der jährlichen Verluste aus dem operativen (laufenden) Geschäft belaufen sich um mehrere Millionen. Zuletzt 13 Mio (2021) und 2022 wird mit 15 Mio gerechnet, so meine Infos.
- Kliniken finanzieren ihr operatives Geschäft aus den Einnahme der Fallpauschalen und den Einnahme der Krnakenkassen. Warum werden auch nach dem geplanten Umbau jährlich Verluste ausgewiesen und warum weisen andere Kliniken nicht derart hohe Verliste aus? Liegt es daran – wie mir eine Person mitteilte- dass der Landkreis Darmstadt Dieburg 2 Kliniken habe und daurch zweimal einer Unterfinanzierung asugesetzt ist. Die Klinik in Alsbach Hähnlein wurde dabei von mehreren Consultierten in Fage gestellt, weil die Patienten dort die Wege nach Heppenheim bzw Darmstadt nutzen könnten. Welche Verluste aus dem operativen Geschäft mußten die Kommunen /Gemeinden die letzen 10 Jahre (bitte um Aufstellung) tragen.

Jahr	Verlustrausgleich
2011	-6.268 €
2012	9.800.171 €
2013	7.493.504 €
2014	5.653.549 €
2015	4.236.102 €
2016	4.689.329 €
2017	7.383.138 €
2018	5.826.902 €
2019	8.701.503 €
2020	6.805.167 €
2021	11.704.848 €

Nach der klassischen dualen Krankenhausfinanzierung sind für die Investitionen die Länder zuständig und für die laufenden Kosten die Kostenträger bzw. Krankenkassen. Da den Ländern keine ausreichenden Investitionsmittel zur Verfügung stehen, müssen Teile der Investitionen durch den Träger oder das Krankenhaus getragen werden, die entsprechend das Jahresergebnis belasten. Verschiedentliche Krankenhausträger bilanzieren die Investitionskosten bei sich (Träger) und entlasten damit das Krankenhaus. Hierdurch können die Krankenhäuser bessere Betriebsergebnisse ausweisen. Aus diesem Grund ist ein reiner Vergleich der Betriebsergebnisse nicht aussagekräftig. Im Vorfeld muss geprüft werden, ob tatsächlich das identische miteinander in Bezug gesetzt wird.

Die Kreisklinik Jugenheim hat sich zwischenzeitlich zu einer Spezialklinik mit nachfolgenden Zentren entwickelt:

- Ortho Centrum Jugenheim OCJ
 - o Sektion für postbariatrische Chirurgie und Ästhetik

- Sektion Neurochirurgie
- Zentrum für akute und postakute Intensivmedizin

Der Klinikstandort Jugenheim ist damit kein klassisches Krankenhaus der Grundversorgung mehr, dass zur Nahversorgung der Bevölkerung mit den Abteilungen Innere Medizin, Chirurgie und Gynäkologie & Geburtshilfe dient, sondern hat sich zu einer Spezialklinik mit einer überregionaler Versorgung entwickelt. Die „zitierte“ Aussage der verschiedenen Beratungsgesellschaften trifft auf die Spezialklinik Jugenheim nicht zu. Die klassische medizinische Grundversorgung wird durch die umliegenden Kliniken wahrgenommen. Die Neuausrichtung und Spezialisierung des Klinikstandorts Jugenheim wird auch von den Beratungsgesellschaften unter den derzeitigen Rahmenbedingungen positiv gewertet und stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar.

- Wurden oder werden Investitionen aus dem operativen Geschäft – z.B. Erweiterung des MRT finanziert. Wäre hier nicht die Landesregierung zuständig

Die Finanzierung von Investitionen wird im Vermögensplan gesondert dargestellt und entweder über pauschale Fördermittel (Pauschalförderung), die die Kliniken seitens des Landes jährlich erhalten oder über Darlehen finanziert. In Hessen wurde die Einzelförderung zum 1. Jan. 2016 durch eine ausschließliche Pauschalförderung abgelöst. Die Pauschalförderung dient auch zur Finanzierung von zukünftigen Neubauten. Um einen entsprechenden Finanzsockel zu haben, können die jährlichen pauschalen Fördermittel angespart werden oder an Kreditinstituten zur Finanzierung abgetreten werden. Die Pauschalförderung reicht in der Regel nicht aus, um alle erforderlichen Investitionen zu tätigen. Aus diesem Grund muss auch auf eine darlehensfinanzierte Eigeninvestition zurück- gegriffen werden, die das laufende Geschäftsergebnis belastet.

- Ist die ständige Unterfinanzierung der Kreiskliniken verantwortlich, für die nicht Gewährung des TVÖD und des Ausweichens in Dehoga (NGG) Tarife oder das Ausweichen in tariflose Vergütungen.

Die Ausgliederung von Klinikteilbereichen wie z. B. Küche, Technik etc. in Schwester- bzw. Tochtergesellschaften ist in der Kliniklandschaft mittlerweile an der Tagesordnung. Hierzu gehört auch die Anwendung anderer Tarifwerke. Die aufgrund der Finanzierung eigentlich rein ökonomische Ausrichtung von Kliniken und der Wettbewerb untereinander zwingen Kliniken dazu, Wirtschaftlichkeits-reserven zu heben. Im medizinischen Kerngeschäft kommen tarifungebundene Kliniken nicht an der Bezahlung in Anlehnung bzw. Orientierung des TVÖD bzw. Marburger Bund vorbei. Natürlich bietet ein tarifloser Zustand auch die Möglichkeit, entsprechend der Marktlage auch mehr zu zahlen. Aufgrund der höheren Mobilität und dem häufigeren Stellenwechsel in der modernen Arbeitswelt ist eine portable Altersversorgung sinnvoll. Die Zusatzversorgungs-kasse bietet hier bis jetzt noch nicht die passende Struktur und ist möglicherweise im Gesundheitssektor eher eine auslaufende Form der Altersvorsorge.

4. Fragen zu Konsolidierungsmaßnahmen

- Wie hoch sind 2022/2023 die Kosten der 3 Hauptamtlichen (Kreisbeigeordnete und Landrat) mit Folgekosten (Sekretärin etc)?

2022: 1.372.400 €

2023: 1.399.800 €

- Alle Mitarbeiter der Verwaltung wurden aufgefordert Vorschläge zur Konsolidierung mitzuteilen: Welchen Beitrag gaben die 3 Hauptamtlichen zur Konsolidierung ab?

Die Autorinnen und Autoren der einzelnen Vorschläge sind anonymisiert.

- Unter Modellprojekt Ganzttag 24.30 Uhr werden 2022 bis 2025 je 246.780,000 € als Ergebnisverbesserung angegeben. Unter der Erhöhung der Elternbeiträge 600 000 €(2022)-1,7 Mio (2023) – 2.1 Mio (2024) – 2,1 Mio (2025) angegeben. Unter dem Freitextblatt der Kommunen ist zu lesen, dass eine stufenweise Erhöhung der Elternbeiträge für den PFN ab 1.8.2022 auf 80 €- dann sukzessive auf 90 € bzw 100 € erfolge. Gerade wurden die Elternbeiträge von 60 auf 80 € bzw von 130 auf 150 € beschlossen. Bedeutet dies, dass vorbei am Kreistag die Elternbeiträge weiter von jetzt 80 € auf 100 € erhöht werden. Wie entwickeln sich die Erhöhungen des PFN bsi 17.00 Uhr?
Bitte um Antwort der Verwaltung?

Die Bezeichnung „Erhöhung der Elternbeiträge“ ist irreführend, da von Seiten des Landkreises selbst keine Elternbeiträge erhoben werden. Die Konsolidierungsmaßnahme bezieht sich auf die Absenkung des Landkreiszuschusses. Auch ist keine weitere Erhöhung der Elternbeiträge in den Folgejahren vorgesehen. Entsprechende redaktionelle Änderungen werden im Haushaltssicherungskonzept umgesetzt. Der Konsolidierungsbeitrag unter lfd. Nummer 4 beträgt dann ab 2023 ff. einheitlich 1.082.000 Euro.

- Unter Sportförderung sollen ab 2023 bis 2025 je 10000€ konsolidiert werden. Wie ist das zu verstehen? Wie wird dies umgesetzt?

Der reduzierte Haushaltsansatz orientiert sich am Ist der Vorjahre. Sollte das Antragsvolumen steigen, müsste evtl. der Fördersatz gesenkt werden.

- Unter Streichung der Haushaltshilfe sollen von 2023 bis 2025 je 125 TDE konsolidiert werden. Wie ist das zu verstehen? Wie wird dies umgesetzt?

Es geht bei der Maßnahme nicht um „Haushaltshilfe“, sondern um „Hausaufgabenhilfe“. Die Streichung bzw. Kürzung ist aufgrund der gestiegenen Förderung von Ganztagsangeboten im Rahmen des PfdN vertretbar.

- Die Kreisumlage soll 2022 = 2,1 Mio – 5,7 Mio (2023) – 7,4 Mio (2024) konsolidiert werden. Was bedeutet das konkret? Wie ist das zu verstehen?

Die Zuordnung Jahr/Betrag in der Fragestellung ist fehlerhaft. Mehrerträge werden erzielt und sind ausgewiesen ab 2023 durch steigende Umlagegrundlagen.

- Bei den Kreiskliniken werden 2022 (150,000 €) 2023(600.000) 2024 (2,4 Mio) und 2025 (3,9 Mio) konsolidiert. Was bedeutet das konkret? Wie ist das zu verstehen? Sind hierbei die Vorschläge der Führung der Kreiskliniken zu Konsolidierung enthalten?

Die Konsolidierungsbeiträge stammen von der Betriebsleitung. Sie umfassen die Änderung der Dienstmodelle/Schichtmodelle Ärztlicher Dienst Innere Medizin I, Innere Medizin II und Geriatrie sowie Konzentration der plastischen Chirurgie am Standort Jugenheim mit der Dependance Schloss Heiligenberg und Kreisklinik Jugenheim. Der

Standort der plastischen Chirurgie in Groß-Umstadt soll geschlossen werden. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass in der „Nach-Corona-Phase“ wieder mehr Erlöse erzielt werden, was zu einer Absenkung des Verlustausgleichs führt.

Beschluss zu TOP 2.3.19.

Vorlage-Nr.: 1405-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler/UWG:

Wie bei der gestrigen Veranstaltung (03.05.) besprochen bitte ich um folgende Listen, die wir zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen benötigen:

1. Eine aktuelle Liste der freiwilligen Leistungen des Landkreises DaDi, bitte unter Nennung der damit verbundenen Beträge.

Siehe Anlage 1. Die Liste enthält die Ansätze, die von den Fachbereichen nicht als pflichtig eingestuft wurden und enthält tw. Ansätze, zu deren Leistung der Landkreis zwar verpflichtet ist, der Verpflichtungsgrund allerdings freiwillig ist. Grundlage ist der dem Kreistag am 04.04.2022 vorgelegte Haushaltsentwurf, die Ergänzungsvorlage ist nicht berücksichtigt.

2. Eine Übersicht darüber, wie hoch die Zahlungen der Kreiskommunen in der Kreisumlage und der Schulumlage im Jahr 2021 waren, wie diese sich in den letzten Jahren entwickelt haben und welche Beträge die Anhebung wohl bedeuten wird.

Siehe Anlage 2.

Beschluss zu TOP 2.3.20.

Vorlage-Nr.: 1443-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Anfrage FW/UWG**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler/UWG:

A. Zu den Konsolidierungsmaßnahmen auf S. 774 ff.

1. Lfd. Nr. 5: Ruhen bzw. Beendigung der Mitgliedschaft Kulturregion RheinMain

Welche Kosten sind hier in den vergangenen fünf Jahren entstanden, welche Projekte wurden im Landkreis bezuschusst und welche Fördermittel sind daraus in den Landkreis geflossen? Welche Auswirkungen erwartet der Kreisausschuss dadurch für die Kulturschaffenden und das Kulturangebot im Landkreis?

Die KulturRegion Frankfurt Rhein Main ist das Kompetenzzentrum für nachhaltiges Vernetzen und Gestalten, qualitative Weiterentwicklung und attraktive Präsentation von Kultur in der Metropolregion FrankfurtRheinMain. Die Akteurinnen und Akteure im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Museen, Betriebe, Partner aus der Wissenschaft) profitieren im besonderen Maße von der Impulsgebung aus dem Expertinnenkreis der Kulturregion (z.B. Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Pool-Veranstaltungen) und dem besonders affinen Publikum im Großraum Rhein-Main, das in dieser Qualität und Quantität eigenständig nicht erreichbar wäre. Die beworbenen Veranstaltungen bringen sehr viele Besucherinnen und Besucher in die Region, die während ihres Aufenthalts im Darmstadt-Dieburg entsprechende Umsätze, z.B. in der Gastronomie, generieren.

2. Nr. 8: Kürzung der Investiven Sportförderung

Welche Projekte und Vereine wurden hier in den vergangenen Jahren unterstützt? Welche Projekte und Vereine werden voraussichtlich von der Kürzung betroffen sein?

Die Listen der investiv geförderten Maßnahmen von 2019 bis 2021 sind in Anlage 1 zusammengefasst. Von der Kürzung werden nur künftige Projekte betroffen sein, deshalb lässt sich heute noch nicht sagen, welche das sein werden.

3. Nr. 9: Streichung "Urlaub von der Pflege"

Wie viele Pflegende sind hier in den letzten Jahren unterstützt worden? Wer unterstützt pflegende Angehörige künftig, wenn das wegfällt und sie einmal eine Auszeit benötigen?

Die Maßnahme „Urlaub von der Pflege“ wurde vom Landkreis Darmstadt-Dieburg seit 1999 einmal jährlich durchgeführt. Dabei geht es um einen einwöchigen Aufenthalt inkl. Fahrt (Vollpension) in der Wicker-Klinik in Bad Wildungen. Die Klinik hält seit vielen Jahren verschiedene Angebote speziell für pflegende Angehörige vor (Einzel- und Gruppengespräche, Entspannungsübungen, Gymnastik u.a.m.). Die Maßnahme wurde als Gruppenreise organisiert. In der Regel nahmen zwischen 13 und 15 Pflegende teil. Etwa die Hälfte der Kosten wurde über den Teilnahmebeitrag realisiert.

Vom Pflegestützpunkt des Landkreises wurden die Pflegenden zudem bei der Suche nach einer Pflege- und Betreuungsmöglichkeit für ihre Angehörigen während der Zeit der

Abwesenheit unterstützt (Kurzzeit- oder Verhinderungspflege). Aufgrund der Corona-Pandemie wurde in den Jahren 2020 und 2021 kein „Urlaub von der Pflege“ durchgeführt. Eine vergleichbare Maßnahme von anderen Anbietern in der Region ist uns nicht bekannt.

4. Nr. 16: Projekt "Familienfreundliche Schule"

Um welches Projekt handelt es sich hier genau? Welches Konzept wird da verfolgt und seit wann wird es wo umgesetzt? Liegt hier eine Förderung von Land, Bund usw. vor?

Das Projekt „Familienfreundliche Schule“ ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für ganztägige Angebote bei weiterführenden Schulen. Es ist in einer Zeit entstanden, als es noch kein Landesprogramm für ganztägig arbeitende Schulen gab. Zwischenzeitlich ist die Ganztagsschulentwicklung weit fortgeschritten und es gibt Landesmittel zur Förderung des Ausbaus der Angebote, so dass ein „eigenes“ Angebot nicht mehr vorgehalten werden muss.

5. Nr. 19: Poolen in der Eingliederungshilfe

Wie sieht das Konzept genau aus, nach dem Teilhabeassistent*innen zwei oder mehr Leistungsberechtigte gleichzeitig betreuen sollen? Inwieweit werden hier die Anforderungen der Förderpläne und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt bzw. nicht erfüllt? Wie will der Landkreis gewährleisten, dass durch dieses "Pooling" nicht erhebliche Nachteile für die Leistungsberechtigten und die Kinder entstehen, die mit diesen Leistungsberechtigten gemeinsam eine Klasse oder eine Kita-Gruppe besuchen? Wie soll gewährleistet werden, dass nicht Klassen bzw. Gruppen entstehen, die aufgrund einer erhöhten Zahl von Kindern mit Behinderung stigmatisiert werden? Wie soll fortan die Inklusion von Kindern mit Behinderung gewährleistet werden?

Siehe Anlage 2.

6. Nr. 20 Rückholung Kfz-Zulassung

Wer ist aktuell Betreiber der Zulassungsaußenstellen? Sind die dort Beschäftigten Mitarbeitende des Landkreises Darmstadt-Dieburg? Wann wurden diese Vereinbarungen getroffen und wie viele Zulassungsaußenstellen werden bestehen bleiben? Wie soll gewährleistet werden, dass es nicht wieder zu langen Warteschlangen bzw. zu erheblichen Verzögerungen im Bereich der Kfz-Zulassung kommt?

Betreiber der Zulassungsaußenstellen Pfungstadt, Ober-Ramstadt, Weiterstadt und Groß-Umstadt, sind die dortigen Stadtverwaltungen. Die Zulassungsaußenstelle in Dieburg wird durch die Kreisverwaltung selbst betrieben. Die an den vier erstgenannten, kommunal betriebenen Standorten tätigen Mitarbeitenden sind Beschäftigte der jeweiligen Stadtverwaltung.

Die entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen wurden in den Jahren 1997 bis 1999 geschlossen. Soweit eine entsprechende Übereinkunft mit den jeweiligen Städten (und den Mitarbeitenden dort) herbeigeführt werden kann, ist es grundsätzlich beabsichtigt, alle 4 benannten, kommunal betriebenen Außenstellen an den bisherigen Standorten, unter Übernahme der Mitarbeitenden in die Organisation des Landkreises rück zu überführen und weiter zu betreiben.

Bei beabsichtigt gleichbleibenden Standorten und gleicher Anzahl an Mitarbeitenden ist mit keinerlei Qualitätseinbuße zu rechnen. Zwischenzeitlich arbeiten ohnehin alle Zulassungsaußenstellen, auch die kommunal betriebenen, ausschließlich nach

Terminvergabe, so dass Warteschlangen an allen Außenstellen der Vergangenheit angehören.

7. Nr. 21 Kreisumlage/Schulumlage

Mit welchen (Einspar-)Maßnahmen will der Kreisausschuss erreichen, dass die Schulumlage im Jahr 2023 wieder um 0,44%-Punkte gesenkt werden kann, um weiterhin das Kriterium der Kostendeckung zu erfüllen? Wie sollen angesichts des Anstieges der Baupreise und der allgemeinen Preissteigerung die geplanten Baumaßnahmen finanziert werden, wenn die Schulumlage wieder abgesenkt wird?

Die Schulumlage steigt in 2023 absolut um rd. 800 T€. Die Absenkung des Hebesatzes bei ansteigenden Umlagegrundlagen ergibt sich rechnerisch gerade durch die kostendeckende Festsetzung auf Grundlage der für das Haushaltsjahr 2023 vorliegenden Planung.

8. Nr. 22 Abschaffung Partnerschaftsfinanzierung DADINA

Was bedeutet das genau? Wofür wird diese "Partnerschaftsfinanzierung" seit wann in welcher Höhe erhoben und wer zahlt sie? Gibt es aktuell Initiativen anderer Mitglieder der DADINA bzw. des RMV, diese Umlage abzuschaffen?

Die „Partnerschaftsfinanzierung Schiene“ ist ein Finanzierungsinstrument aus den Anfangszeiten von RMV und dem Zweckverband DADINA, bei dem Mehrbestellungen gegenüber dem damaligen Status Quo hälftig vom RMV und den beteiligten lokalen Nahverkehrsorganisationen finanziert wurden. Während die Beträge anfangs noch den einzelnen Mehrbestellungen zugeordnet werden konnten, erfolgte später eine Pauschalierung der Beträge. Inzwischen tätigt der RMV Mehrbestellungen auf der Schiene, ohne lokale Zuschüsse abzufordern. Die von der DADINA aufgebrachten Mittel betragen lange Zeit insgesamt ca. € 2,8 Mio. pro Jahr. In 2014 wurden die Beträge vom RMV halbiert, sodass zurzeit noch ca. € 1,4 Mio. (Umlageanteil Landkreis Darmstadt-Dieburg = ca. € 840.000) pro Jahr im Wirtschaftsplan bereitgestellt werden müssen. Die DADINA und andere betroffene Gebietskörperschaften wie der Kreis Offenbach setzten sich mehrfach beim RMV dafür ein, die Partnerschaftsfinanzierung Schiene komplett abzuschaffen.

9. Nr. 24 Streichung der Förderung der Asylarbeitskreise

Welche Projekte wurden bisher gefördert? Wie sieht das Konzept aus, mit dem gewährleistet werden soll, dass diese Arbeitskreise weiter bestehen bleiben, besonders angesichts des Ukrainekrieges? Wer soll die Asylarbeitskreise fortan fördern?

Nicht in allen 23 Städten und Gemeinden existieren Asylarbeitskreise. Viele, der noch aktiven Arbeitskreise haben sich Vereine organisiert und verfügen über Spendenmittel. Im vergangenen Jahr wurden die Mittel nicht mehr nachgefragt.

10. Nr. 25 Belegung von Gemeinschaftsunterkünften

Welche (langfristigen und kurzfristigen) Verträge sind hier in welchem finanziellen Umfang abgeschlossen und welche Laufzeit haben diese? Welche Auswirkungen hat die erhöhte Zahl zu uns flüchtender Menschen aufgrund des Ukrainekrieges? Werden diese Unterkunftsmöglichkeiten nicht in 2022, 2023 und ggf. späteren Jahren weiter benötigt?

Aktuell haben wir 64 Verträge. Davon könnten oder werden enden: in 2022 = 10; in 2023 = 5, in 2024 = keine, in 2025 = 10, in 2026 = 35, in 2027 = 3, in 2028 = 1

Mietzahlungen sind in folgender Höhe zu leisten: in 2022 ab 7/22 noch 4.005.272 €, in 2023 7.754.988 €, in 2024 7.726.608 €, in 2025 6.688.518 €, in 2026 3.239.316 € und in 2027 485.745 €.

Geflüchtete aus der Ukraine sind lediglich in der Gemeinschaftsunterkunft in Reinheim untergebracht. Nach derzeitigen Prognosen werden die Gemeinschafts-unterkünfte weiter benötigt, allerdings können die Bewegungen nur schwer vorhergesagt werden.

11. Nr. 31 Reduzierung 3-Standortlösung plastische Chirurgie auf 2-Standortlösung
Weshalb wurde in der Vergangenheit entschieden, drei Standorte weiter zu führen, obwohl mit Schloss Heiligenberg eigens eine Spezialklinik dafür in das Eigentum des Kreises genommen wurde? Wie sieht der aktuelle Businessplan für Schloss Heiligenberg aus und wann wird dieses voraussichtlich den Break-Even-Point erreichen und Gewinne machen?

Der Nukleus der plastischen und ästhetischen Chirurgie wurde im Jahr 2010 am Klinikstandort Groß-Umstadt gelegt. Von Groß-Umstadt aus folgten die weiteren Entwicklungsschritte der Abteilung in Richtung Schloss Heiligenberg und Jugenheim. Aufgrund dieser Entwicklung und auch auf ausdrücklichen Wunsch des zwischen-zeitlich ausgeschiedenen Chefarztes, hat man sich zunächst auf die 3-Standortlösung verständigt. Schwerpunkt vom Standort Groß-Umstadt sollte weiterhin das rekonstruktive Spektrum (Dekubitus, Sternum-OP) sein. Am Standort Jugenheim sollte schwerpunktmäßig das postbariatrische und ästhetische Spektrum angeboten werden. Aus Sicht der Betriebsleitung zeigte sich im Jahresverlauf 2021, dass die 3-Standort-Lösung auch vor dem Hintergrund der personellen und zeitlichen Ressourcen sehr schwierig ist und eine Konzentration an einem Standort der bessere Weg wäre. Aus diesem Grund entschied die Betriebsleitung nach mehreren Gesprächen, die plastische und ästhetische Chirurgie am Standort Jugenheim zu konzentrieren, da das Schloss Heiligenberg und die Spezialklinik Jugenheim die besseren Voraussetzungen für diese Abteilung vor Ort bieten.

Am aktuellen Businessplan hat sich seitens des Leistungsspektrums nichts verändert. Durch die Konzentration am Standort Jugenheim können im personellen Bereich im Jahresverlauf 2022 Einsparungen generiert werden. Im nächsten Schritt wird die Wirtschaftlichkeitsberechnung nochmals überarbeitet und aktualisiert. Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass durch die Umstrukturierung und die flankierende Marketingkampagne die Patientennachfrage deutlich zunimmt und die OP-Termine bis Ende des Jahres 2022 vergeben sind. Momentan wird geprüft, ob noch zusätzliche OP-Tage angeboten werden können.

12. Nr. 32: Streichung der investiven Maßnahmenplanung an Schulen
Was bedeutet dieser Vorschlag genau? Soll hier auf die Planung investiver Maßnahmen verzichtet werden? Wer soll diese Planungen künftig durchführen und finanzieren?

Der FB Schulservice, Volkshochschule fordert die Schulen jährlich zur Meldung von Maßnahmen für das kommende Jahr auf. Leider konnten nicht alle bisher beantragten Maßnahmen der letzten Jahre abgearbeitet werden. Im Jahr 2023 wird daher der Rückstau bearbeitet und es werden erst ab 2024 wieder neue Maßnahmen aufgenommen.

13. Nr. 33: Streichung Zuschuss Kreismusikschule
Weshalb ist hier von "ehemalige" Kreismusikschule die Rede? Wann hörte die Kreismusikschule auf, Kreismusikschule zu sein und weshalb war das so? Wieso wurde in den letzten Jahren offenbar eine Kreismusikschule gefördert, die gar keine mehr war? Was bedeutet das für die betroffenen Schüler*innen?

Die „Musikschule Darmstadt-Dieburg e. V.“ ist 1990 aus der ehemaligen Kreismusikschule entstanden und wird heute von einem gemeinnützigen Verein getragen. Der Landkreis

verpflichtete sich damals, die Gehälter einer Musikschullehrerin und eines Musikschullehrers bis zu deren altersbedingten Ausscheiden zu tragen. Diese Verpflichtung besteht heute nicht mehr. Zu den Auswirkungen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler kann keine Aussage getroffen werden.

14. Nr. 34: Reduzierung des durch die Optimedis AG zu erstellende Versorgungskonzept auf das geförderte Minimu.

Was soll mit diesem Konzept "versorgt" werden, was ist bisher geplant und was muss beispielhaft daraus gestrichen werden?

Der Kreistag hat am 11. Dezember 2017 der Einführung des Versorgungskonzeptes 2025 im Landkreis Darmstadt-Dieburg beschlossen. Das Versorgungskonzept 2025 steht online unter <https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/medizinische-versorgung.html> zur Verfügung. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden die Aufwendung für Beratungsleistungen abgeplant, somit muss die Abwicklung des Projektes innerhalb der MVZ GmbH, dem Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg sowie der Kreisverwaltung abgebildet bzw. geleistet werden.

15. Die vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen enthalten keine oder nur rudimentär Aussagen darüber, wie wahrscheinlich ihre Umsetzung ist. Weshalb sind hier keine Umsetzungswahrscheinlichkeiten angegeben oder geht der Kreisausschuss davon aus, dass die Umsetzungswahrscheinlichkeit aller vorgeschlagenen "Konsolidierungsmaßnahmen" 100% beträgt?

Bei dem Haushaltssicherungskonzept handelt es sich um eine Formatvorlage des Landes, in der die Angabe von Umsetzungswahrscheinlichkeiten nicht vorgesehen ist.

B. Sonstige Anfragen zum Entwurf für einen Haushalt 2022/23

16. Geplanter Personalaufwuchs

Weshalb wird die Zahl der Stellen im Stellenplan weiter erhöht und weshalb kommt der Kreisausschuss der Auflage des RP nicht nach, durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung Stellen einzusparen? Weshalb wird keine qualifizierte Stellenbesetzungssperre bzw. keine strategische Stellenplanung eingesetzt, um die Personalkosten mittelfristig senken zu können?

Alle neuen Stellen im Stellenplan sind unabweisbar und beruhen auf gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen. Eine Reduzierung der Anzahl der Stellen im Stellenplan ist bei der derzeitigen Aufgabenstruktur des Landkreises nicht realistisch und würde die Aufgabenwahrnehmung gefährden. Alle freiwerdenden Stellen unterliegen einer 12-monatigen Wiederbesetzungssperre, die gegebenenfalls von der Behördenleitung in dringenden Fällen verkürzt oder aufgehoben werden kann.

17. Unbesetzte Stellen in 2021

Nach den Ausführungen im Stellenplan waren zum 30.06.2021 ungewöhnlich viele Stellen nicht besetzt? Was sind dafür die Gründe?

Bei einer Stichtagsbetrachtung variieren die unbesetzten Stellen innerhalb einer gewissen Bandbreite, ohne dass hier besondere Gründe ausschlaggebend sind. Die Anzahl der unbesetzten Stellen zum 30.06. hat 2018 30,25, 2019 30,65, 2020 20,06 und 2021 32,34 Stellen betragen, insofern sind nicht ungewöhnlich viele Stellen unbesetzt.

18. Projektcontrolling

Gibt es in den Dezernaten von Landrat, Erstem Kreisbeigeordneten und der Kreisbeigeordneten jeweils Stabsstellen Projektmanagement/Projektcontrolling? Wie wird gewährleistet, dass die Ziele der Projekte erreicht und die Kosten im vorgegebenen Rahmen bleiben? Weshalb gibt es keine Stabstelle "Projektcontrolling", die die wichtigsten Projekte regelmäßig in Bezug auf Effizienz, Nutzen und die Einhaltung des Budgets überprüft?

Es gibt in den Dezernaten keine eigenen Stabsstellen für Projektmanagement und Projektcontrolling. Diese Aufgaben obliegen den Dezernatsbüros, sofern sie nicht direkt durch die Fachbereichs- oder Projektleitungen wahrgenommen werden.

19. Pakt für den Nachmittag

Weshalb wurde im Falle des Pakt für den Nachmittag auf ein solches Projektcontrolling verzichtet? Nach welchen Kriterien wurden die Qualitätsstandards für den PfdN festgelegt und wie wurden diese kostenmäßig bewertet?

Im PfdN bzw. in der Betreuung DaDi gGmbH gibt es ein Projektcontrolling. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 29.06.2015 Organisation und Administration der Angebote auf die zu gründende gGmbH übertragen. Das Finanzkonzept basierte auf den aktuellen Vorgaben durch die Rahmenvereinbarung mit dem Land Hessen über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag und auf der aktuellen tariflichen Eingruppierung eines/r Erziehers/Erzieherin. Seit 2017 wurde darauf hingewiesen, dass der Pakt massiv unterfinanziert ist.

20. Aus welchen Gründen verringert sich der Ansatz der Versorgungsaufwendungen im Ergebnishaushalt (Nr. 12, Konten 644-646) auf ca. 5,7 Mio. Euro ab 2021, obwohl das Ergebnis des Jahres 2020 Versorgungsaufwendungen in Höhe von 10,25 Millionen Euro zeigt?

Das Ergebnis 2020 enthält die im Rahmen des Abschlusses vorgenommene Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 4.752.432,07 Euro.

21. Wie hoch waren die (z.B. auf S. 11 des Entwurfs benannte) Rücklage des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Sichtag 31.12.2021 (nach vorläufigen Zahlen)? Wie hoch waren die Rückstellungen zu diesem Zeitpunkt?

Da das Ergebnis 2021 zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch nicht vorliegt, kann eine Aussage über den Bestand der Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen zum 31.12.2021 noch nicht getroffen werden. Der Rücklagenbestand wird sich aber leicht vermindern. Die Summe der Rückstellungen zum 31.12.2021 beträgt 117.655.163 Euro.

22. Was ist die Grundlage (gesetzlich, vertraglich, rechnerisch) für die Erhebung der Gastschulbeiträge (z.B. S. 19 im Entwurf) und aus welchen Gründen steigen diese ab 2021 so stark an?

Die Höhe der Gastschulbeiträge ist gesetzlich geregelt. Die Abrechnungssätze pro Schulform werden durch das Land Hessen jährlich neu festgesetzt und sind der Höhe nach schwankend. Darüber hinaus ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit der Stadt Darmstadt über die 1,5-fache Abrechnung von Gastschulbeiträgen ab dem Haushaltsjahr 2021 in Kraft, durch welche die Steigerung begründet ist. Grundlage ist der Beschluss des Kreisausschusses KA/X-102/2020 vom 04.08.2020.

23. Wie hoch waren die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021 (nach vorläufigen Zahlen) und wäre es möglich eine vorläufige Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 zu erhalten?

Der Landkreis hat keine Gewerbesteuereinnahmen, die der kreisangehörigen Kommunen sind noch nicht bekannt. Eine vorläufige Ergebnisrechnung 2021 liegt zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch nicht vor.

24. Zu den finanziellen Eckdaten der kreisangehörigen Kommunen auf S. 722 des Entwurfs: Durch welche Maßnahmen nimmt der Landkreis Einfluss auf kreisangehörige Kommunen, die gleichzeitig einen niedrigen Hebesatz in der Grundsteuer B und ein negatives ordentliches Ergebnis haben? Gibt es einen Mindesthebesatz für die Grundsteuer der kreisangehörigen Kommunen, der zur Errechnung der Kreis- und Schulumlagen herangezogen wird? Wie hat sich dieser in den letzten Jahren entwickelt und ist beabsichtigt bzw. vorgesehen bzw. zu erwarten, dass dieser ansteigt?

Die Festsetzung der Hebesätze obliegt den Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Es gibt keinen Mindesthebesatz für die Grundsteuer der kreisangehörigen Kommunen, der zur Errechnung der Kreis- und Schulumlage herangezogen wird.

C. Nachfrage zum Wirtschaftsplan 2022/23 des DaDiWerks

S. 19: Die Planansätze für Energiekosten wurden im Vergleich zum Vorjahr nur leicht erhöht. Reicht das angesichts der erheblichen Preissteigerungen für die Jahre nach 2024 (nachdem die aktuell geltenden Lieferverträge ausgelaufen sind) noch aus und ist es aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht nicht angeraten, die zu erwartenden Energiekosten für die Jahre ab 2024 deutlich anzuheben?

Die Lieferverträge für Strom und Erdgas haben eine Vertragsdauer bis 31.12.2022, mit der Option einer zweimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr. Diese Vertragsverlängerung ist bereits für 2023 erfolgt und soll von unserer Seite auch für 2024 erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr zum Jahresende, insofern wissen wir erst ab dem 1.1.2023, ob unsere Vertragspartner den Liefervertrag auch in 2024 weiterführen werden.

Eine Prognose der Strom- und Gaspreise für 2024 ist aktuell sehr schwierig, die Preise im Liefervertrag bestimmen sich zu vier über das Jahr festgelegten Terminen des Vorjahres (12.01., 10.06., 05.08, 13.10.), so dass ein endgültiger Preis immer erst im Oktober des Vorjahres feststeht.

Beschluss zu TOP 2.3.21.

Vorlage-Nr.: 1477-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Anfrage Grüne**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Haushaltssicherungskonzept (Seite 774-776)

1. Lfd. Nr. 2 Betreuungsangebote

Sollen Betreuungsangebote gekürzt oder gestrichen werden?

Wenn ja, welche Betreuungsangebote sind betroffen? Welche Maßnahmen der Förderung sollen stattdessen umgesetzt werden?

Gemeint ist der Wegfall der Gelder für den Internationalen Schulzweig, der als Betreuende Grundschule vom Landkreis zuletzt noch mit 42.000 Euro bezuschusst wurde. Dieser Zuschuss wird nicht mehr gebraucht, weil das Betreuungsangebot über die sog. „Programmelder“ auskömmlich finanziert wird. Eine Kürzung des Angebots ist damit nicht verbunden.

2. Lfd. Nr. 3 Modellprojekt „Ganztag 14.30 Uhr“

Welches Betreuungsmodell ist damit gemeint? Wie wirkt sich die Nichtteilnahme des Landkreises an diesem Projekt aus?

Das Modellprojekt der „inkluisiven gebundenen Ganztagsgrundschule bis 14:30 Uhr“, auch „Halb 3 plus“ genannt, weil hier wie an allen anderen Paktschulen eine additives (= plus) Betreuungsangebot bis 17:00 Uhr anschließt, ist ein Pilotprojekt der Bildungsregion Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg. Beabsichtigt war, an jeweils zwei ausgewählten Schulen (Gersprenzschule in Reinheim und die Hans-Quick-Schule in Bickenbach) einen kostenfreien gebundenen Ganztags einzuführen, an dem alle Kinder teilnehmen würden, so dass eine echte Rhythmisierung und damit optimale Förderung aller Kinder möglich gewesen wäre. Die Beschlüsse der Schulkonferenzen liegen vor, die noch fehlende Rechtsgrundlage sollte durch einen sog. Letter of Intent mit dem HKM geschaffen werden, der kurz vor der Unterzeichnung steht.

Die Nicht-Teilnahme hat zur Folge, dass die Stadt Darmstadt diesen Weg alleine gehen wird und die im Hinblick auf den Rechtsanspruch 2026 so dringend benötigten Erfahrungen mit hohen Betreuungsquoten und ihrer Effektivität für die Bildungsgerechtigkeit, aber auch zur realistischen Einschätzung der Kalkulation sowohl der Betriebskosten als auch der Bauunterhaltung nicht gemacht werden können .

3. Lfd. Nr. 6 Kürzung der Fortbildungskosten

Was bedeutet dies konkret, welche Bereiche sollen gekürzt werden? Wie soll dennoch die Digitalisierung der Verwaltung und an Schulen umgesetzt werden?

Die Kürzung wird prozentual auf alle Fachbereiche umgelegt. Gerade im Hinblick auf Digitalisierung und technische Weiterentwicklung kann verstärkt auf interne Vermittlung, beispielsweise über ein Key-User System, gesetzt werden.

4. Lfd. Nr. 15 Unterhaltsreinigung

Prüfung und ggf. Reduzierung auf „bedarfsgerechte Reinigung“ – Was heißt das? Wo soll eingespart werden? Welche Folgen werden für das Personal gesehen? Wie wird sichergestellt, dass die Reinigung an Schulen ausreichend ist?

Bei der „bedarfsgerechten Reinigung“ wird die tatsächliche Flächennutzung miteinbezogen. Wurde ein Raum, Stockwerk oder Gebäudetrakt nicht genutzt, muss dieser nicht so intensiv gereinigt werden. Der Reinigungsturnus wird an den jeweiligen Bedarf angepasst. Einsparung erfolgt durch die Anpassung des Reinigungsturnus an den jeweiligen Bedarf der zu reinigenden Fläche bzw. des Verwaltungsgebäudes. Personal ist flexibler einsetzbar. Freiwerdende Arbeitskraft wird dort eingesetzt, wo Verbesserungspotential festgestellt wird.

5. Lfd. Nr. 17 Preschool

Welche Konsequenzen hat eine mögliche Schließung der Einrichtung für die Gemeinde? Wie ist die derzeitige Auslastung des Internationalen Kindergartens?

Im Vorschlag für die HH-Konsolidierung wird nicht die endgültige Schließung aufgeführt, sondern - als letzter Schritt - die Prüfung dieser Möglichkeit. Aktuell ist dies nicht beabsichtigt. Eine etwaige Prüfung würde sämtliche Auswirkungen in den Blick nehmen und das Prüfergebnis würde der Kreispolitik vorgelegt werden.

Aktuell besuchen 63 Kinder die Preschool, für das kommende KiTa-Jahr wird von einer Belegung durch 40-45 Kinder ausgegangen. Werbung für die freien Plätze ist bereits erfolgt.

6. Lfd. Nr. 19 Poolen in der Eingliederungshilfe

Ist dies rechtlich inzwischen möglich? Wie wird die Akzeptanz der Eltern durch den Verlust von individueller Förderung beurteilt? Nach welchen Maßstäben wird gepoolt? Werden verschiedene Förderbedarfe in Intensität und Schwerpunkt berücksichtigt?

Die Rechtsgrundlage ist § 112 Abs. 4 SGB IX. Danach können die in der Schule oder Hochschule wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden, soweit dies nach § 104 für die Leistungsberechtigten zumutbar ist und mit Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen bestehen. Auch bei Poollösungen ist das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern entsprechend zu berücksichtigen. Der Gesetzgeber sieht in jedem Fall eine Zumutbarkeitsprüfung durch den Träger der Eingliederungshilfe vor. Die Eltern müssen auf diesem Weg gut beraten werden, um Akzeptanz für Poollösungen zu schaffen. Dies wird einen höheren Kommunikationsaufwand erfordern.

Die Leistungsvoraussetzungen, wie das Vorliegen einer Gesundheitsbeeinträchtigung (körperliche, geistige, seelische oder Sinnesbeeinträchtigung) und eine daraus resultierende Teilhabebeeinträchtigung, sind die Grundlage für eine Leistungs-gewährung in der Eingliederungshilfe und werden in den Einzelfällen geprüft.

*Die individuellen Bedarfe der potentiell leistungsberechtigten Schüler*innen werden durch Auswertung der ärztlichen/ fachärztlichen Stellungnahmen, Berichte, Förderpläne etc. und vor allem durch Hospitationen im Umfeld (häuslicher Bereich, Schule) zur Ermittlung der Teilhabebeeinträchtigung erhoben. Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Bedarfsermittlung werden dabei die individuellen Ausprägungen der bestehenden Gesundheitseinschränkungen ermittelt, ebenso die Barrieren und Förderfaktoren des*

Umfeldes Schule. Die Zumutbarkeit einer gemeinsamen Leistungserbringung wird für alle Leistungsberechtigten geprüft. Die Zumutbarkeit ist ein wesentliches gesetzliches Beurteilungskriterium.

7. Lfd. Nr. 22 RMV

Wie sollen die Einsparungen realisiert werden? Welche Möglichkeiten hat die DADINA, diese Partnerschaftsfinanzierung abzuschaffen? Welche Auswirkungen werden auf das Angebot ÖPNV erwartet?

Die „Partnerschaftsfinanzierung Schiene“ ist ein Finanzierungsinstrument aus den Anfangszeiten von RMV und dem Zweckverband DADINA, bei dem Mehrbestellungen gegenüber dem damaligen Status Quo hälftig vom RMV und den beteiligten lokalen Nahverkehrsorganisationen finanziert wurden. Während die Beträge anfangs noch den einzelnen Mehrbestellungen zugeordnet werden konnten, erfolgte später eine Pauschalierung der Beträge. Inzwischen tätigt der RMV Mehrbestellungen auf der Schiene, ohne lokale Zuschüsse abzufordern. Die von der DADINA aufgebracht Mittel betragen lange Zeit insgesamt ca. € 2,8 Mio. pro Jahr. In 2014 wurden die Beträge vom RMV halbiert, sodass zurzeit noch ca. € 1,4 Mio. (Umlageanteil Landkreis Darmstadt-Dieburg = ca. € 840.000) pro Jahr im Wirtschaftsplan bereitgestellt werden müssen. Die DADINA und andere betroffene Gebietskörperschaften wie der Kreis Offenbach setzten sich mehrfach beim RMV dafür ein, die Partnerschaftsfinanzierung Schiene komplett abzuschaffen. Letztendlich muss dies nach Abstimmung mit dem Land Hessen der Aufsichtsrat des RMV entscheiden. Wenn die DADINA die Mittel für die Partnerschaftsfinanzierung nicht mehr bereitstellen müsste, entstünden finanzielle Spielräume, die auch zur Ausweitung des Verkehrsangebots genutzt werden könnten.

8. Lfd. Nr. 25 Belegung von Gemeinschaftsunterkünften

In welchen Gemeinschaftsunterkünften sind Mindestbelegungszahlen vertraglich festgelegt? Wie ist das Verhältnis von Mindest- zu Höchstbelegungszahlen insgesamt? Wie sind die GU aktuell belegt bezgl. der festgelegten Belegungszahlen? Welche Standards sollen durch eine Optimierung der Belegung geändert werden?

In 30 Unterkünften sind Mindestbelegungszahlen vertraglich festgelegt. Die Mindestbelegung ist individuell in den Verträgen festgelegt und beträgt in der Regel 70-80% der Maximalbelegung. In drei Fällen entspricht die Garantiebelegung der Maximalbelegung. In 20 Unterkünften gibt es keine freien Plätze unterhalb der Mindestbelegung. In 10 Unterkünften gibt es noch einzelne freie Plätze unter der Mindestbelegung. Standards werden durch die Maßnahme nicht verändert.

9. Lfd. Nr. 28 Prozessoptimierungen im Jugendamt

Welche Prozesse sollen optimiert werden und mit welchem Ziel? Wie soll dieser Prozess umgesetzt werden? Wird dazu externe Unterstützung eingeplant?

Siehe Anlage 1.

10. Lfd. Nr. 33 Ehemalige Kreis-Musikschule

Was wird bisher mit diesem Zuschuss finanziert? Wird mit dem Zuschuss einkommensschwachen Familien der Zugang zur Musikschule erleichtert? Welche Folgen werden für das Fortbestehen des Angebotes der Musikschule gesehen?

Alle Zuschüsse kommen unmittelbar den Schülerinnen und Schülern zugute, es wurden Geschwister- und Mehrfachermäßigungen geleistet. Der Zuschuss konnte

gebührenmindernd wirken, hierdurch wurden insbesondere finanzschwächere Familien unterstützt. Zu den Auswirkungen für die Musikschule Darmstadt-Dieburg e.V. selbst kann keine Aussage getroffen werden.

Anmerkung zu Maßnahme 31: Kreiskliniken, redaktionelle Änderung

In den Erläuterungen steht der Satz „Schließung des Standorts Groß-Umstadt.“ Möglicherweise ist dieser im Zusammenhang mit der plastischen Chirurgie zu sehen. Dann muss der Satz aber unbedingt verändert werden. In dieser Form wird der Eindruck erweckt, dass der Klinikstandort Groß-Umstadt geschlossen werden soll.

Wird redaktionell angepasst.

Haushaltsplan 2022/2023

11. Planungsleistungen für B45 und B38

Wo sind die Kosten für die Leistungen abgebildet? Wo sind die Einnahmen vom Bund zu finden?

Die erforderlichen Mittel werden gemäß der bestehenden Planungsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Hessen, endvertreten durch Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement dem Landkreis vom Land Hessen in voller Höhe erstattet und stehen damit im Rahmen der sog. Unechten Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHVO zur Verfügung.

12. Strategie „Klima im Wandel“

Der GRÜNE Antrag, die Strategie zu überarbeiten wurde im Kreistag abgelehnt. Nun werden für diese Maßnahme in 2022 und 2023 Mittel zur Verfügung gestellt.

Was hat sich inzwischen geändert? Auf Basis welcher Beschlusslage wird das Konzept nun überarbeitet?

Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden erst Anfang des Jahres 2022 mögliche Fördermittel zur Evaluierung der in den Jahren 2012 und 2013 erarbeiteten Strategie „Klima im Wandel“ avisiert. Noch im Jahr 2021 war noch von keiner Förderung der Evaluation auszugehen. Die geplanten Ausgabenpositionen sind an die Förderzusage bzw. der Fördermittel des Bundes gebunden. Durch diese geänderte Situation wurde der Antrag auf Bundesfördermittel erst kürzlich durch den Landkreis gestellt. Je nach Dauer der Antragsbearbeitung ist von einem Beginn erst Ende 2022 bzw. erst in 2023 auszugehen. Die Erstellung sowie die Umsetzungsbetreuung der Klimaanpassungs-strategie wurde bis 2018 durch das Umweltdezernat koordiniert. Erst seit der Besetzung des Klimaschutzmanagements wird das Thema im kommunalen Netzwerks Klimaschutz und Umwelt flankierend betreut.

13. Seite 24 Kreisjugendheim Heizungserneuerung:

Warum sind die Kosten so hoch? Werden nachhaltige und effiziente Wärmepumpen eingebaut?

Die Maßnahme beinhaltet nicht nur die Erneuerung der Heizungsanlage, sondern auch der Lüftungsanlage in beiden Geschossen. In diesem Zuge werden auch die Sanitär-räume (Duschräume KG und Bäder EG) erneuert, da im Kellergeschoss die Duschen über keinerlei Trennung verfügen und auch einige Armaturen modernisiert werden müssen. Des Weiteren werden auch einige Heizkörper im Seminarhaus ausgetauscht.

Geplant ist eine Kombianlage Gas-Brennwert mit Luft-Wasser-Wärmepumpe, hier ist auch eine Förderung bis 30 % möglich. Des Weiteren ist für die neue Lüftungsanlage Wärmerückgewinnung eingeplant, für die eine Förderung bis zu 20 % beantragt werden kann.

14. Neues Landratsamt

Sind bereits Kosten im HH eingeplant für die Neuordnung Landratsamt (s. Einbringungsrede Landrat)

Ja.

Beschluss zu TOP 2.3.22.

Vorlage-Nr.: 1545-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Kommunen und Bürger nicht weiter belasten, sondern endlich sparen! – Änderungsantrag FW/UWG**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, endlich wirklich, spürbar, systematisch und sozial ausgewogen zu sparen. Außerdem soll die Anhebung der Gesamtumlage und damit die Belastung der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger nicht noch weiter steigen.

Beschluss zu TOP 2.3.23.

Vorlage-Nr.: 1546-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss Darmstadt Dieburg das vorliegende Haushaltssicherungsgesetz-formuliert im Doppelhaushalt 2022/2023 S.774/775- des Regierungspräsidium angesichts von Inflation, Coronakrise und Krieg um die Ukraine nicht umzusetzen.
2. Bereits beschlossene Konsolidierungsmaßnahme um den Pakt für den Nachmittag und den DaDina Liner- mit den Vorlage 949 + 1176 beschlossen, sind zu ignorieren.
3. Der Kreisausschuss wird durch den Kreistag Darmstadt Dieburg gebeten , in Gesprächen mit den Regierungspräsidium Darmstadt (Frau Lindscheid)und der hess. Landesregierung auf die „besondere Armutslage „ des Landkreises Darmstadt Dieburg hinzuweisen, mit dem Ziel der Beendigung des Haushaltssicherungskonzeptes. Die Verschuldung des Landkreises ist in seiner derartigen Form zu akzeptieren.
4. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss Darmstadt Dieburg die für den Landkreis Darmstadt Dieburg zuständigen Bundestagsabgeordneten aufzufordern,sich im Bundestag für ein 100 Milliarden Sofortprogramm für Kommunen und Landkreise einzusetzen. Die Bundestagsabgeordneten werden gebeten zeitgemäß im Kreistag Darmstadt Dieburg über den Erfolg/Misserfolg der Maßnahme zu berichten.

Beschluss zu TOP 2.3.24.

Vorlage-Nr.: 1522-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die dargestellten Änderungen im Haushaltsentwurf zur Kenntnis und beschließt die in geänderter Fassung beigefügte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023.

Beschluss zu TOP 2.3.25.

Vorlage-Nr.: 1566-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Konsolidierungsmaßnahmen
- Lfd. Nr. 3 Modellprojekt "Ganztag 14:30 Uhr +" – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis nimmt weiterhin, wie geplant, am Modellprojekt „Ganztag 14:30 Uhr +“ teil.

Beschluss zu TOP 2.3.26.

Vorlage-Nr.: 1567-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Zukunft sozial & ökologisch im Landkreis gestalten – Änderungsantrag Grüne**Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung****Beschlussvorschlag:**

1. Kinder, Jugendliche, Familien und Menschen mit Behinderung von den Kürzungen ausklammern

Rücknahme der geplanten Veränderungen zum Entwurf Ergebnishaushalt in folgenden Produkt Positionen und Konten **für 2022** (gegenüber dem am 04.04.2022 vorgelegten HH-Entwurf werden nachfolgende Änderungen für das HH-Jahr 2022 für nichtig erklärt)

051002	62-64	690.010	644.110	45.900	Stelleneinsparung
051002	7255000	13.901.000	13.501.000	400.000	Geringere Aufwendungen für die Teilhabeassistenzen.
051003	62-64	278.994	267.519	11.475	Stelleneinsparung
051004	62-64	242.934	219.984	22.950	Stelleneinsparung
051004	7255000	7.339.000	6.839.000	500.000	Geringere Aufwendungen für die Teilhabeassistenzen.
060101	6133000	59.000	49.000	10.000	Einsparung Honorare Kita-Fortbildungen
060102	6133000	237.000	150.000	87.000	Verzicht Ausbau der Kindertagespflegeausbildung
060201	6133000	68.900	66.900	2.000	Einsparungen Honorare und Bezuschussungen in der Jugendarbeit
060202	7128000	211.051	191.051	20.000	
060301	6133000	56.200	48.200	8.000	
060301	7128000	267.272	247.272	20.000	
060305	62-64	638.366	603.941	34.425	Stelleneinsparung
060601	6133000	178.050	162.050	16.000	Einsparung Honorare Externe in der Erziehungs- und Familienberatung

Rücknahme der geplanten Veränderungen zum Entwurf Ergebnishaushalt in folgenden Produkt Positionen und Konten **für 2023** (gegenüber dem am 04.04.2022 vorgelegten HH-Entwurf werden nachfolgende Änderungen für das HH-Jahr 2023 für nichtig erklärt):

050906	6861000	5.000	3.000	2.000	Öffentlichkeitsarbeit Behindertenbeauftragter
050907	7128000	1.075.586	873.086	202.500	Betriebskostenzuschuss zweites Frauenhaus, Verhütungsmittelfonds
051002	62-64	750.598	704.698	45.900	Stelleneinsparung
051002	7255000	13.901.000	13.501.000	400.000	Geringere Aufwendungen für die Teilhabeassistenzen.
051003	62-64	300.778	289.303	11.475	Stelleneinsparung
051004	62-64	261.489	238.539	22.950	Stelleneinsparung
051004	7255000	7.494.000	6.994.000	500.000	Geringere Aufwendungen für die Teilhabeassistenzen.
060101	6133000	59.000	49.000	10.000	Einsparung Honorare Kita-Fortbildungen
060101	7128000	42.000	24.000	18.000	Förderung "Kitas auf dem Weg zum Familienzentrum"
060102	6133000	237.000	150.000	87.000	Verzicht Ausbau der Kindertagespflegeausbildung
060201	6133000	68.900	66.900	2.000	Einsparungen Honorare und Bezuschussungen in der Jugendarbeit
060202	7128000	171.030	161.030	10.000	
060301	6133000	56.200	48.200	8.000	
060301	7128000	192.575	172.575	20.000	

2. Verkehrswende gestalten durch Maßnahmen im ÖPNV und nicht im Straßenbau

a.) Die Konsolidierungsmaßnahme mit der Lfd. Nr. 1 des am 04.04.2022 vorgelegten HH-Entwurfes „Reduzierung Da-Di Liner“ im Produktbereich 12 – ÖPNV 1.12.02.01 in Höhe von 809.000,00 € in 2022 und in Höhe von 1,447.000,00 € in 2023 wird nicht umgesetzt und das Projekt DaDi-Liner wird in der ursprünglichen Projektplanung durchgeführt.

b.) Rücknahme der geplanten Veränderungen zum Entwurf Ergebnishaushalt 2022 in folgenden Produkt Positionen und Konten **für 2022** (gegenüber dem am 04.04.2022 vorgelegten HH-Entwurf werden nachfolgende Änderungen für das HH-Jahr 2022 für nichtig erklärt)

120201	7126000	11.488.000	10.088.000	1.400.000	Streckung Planungskosten Stradadi GmbH (-0,5 Mio. €), erwarteter Rettungsschirm (-0,9 T€). Der Ansatz wird für übertragbar erklärt.
--------	---------	------------	------------	-----------	---

c.) Die Planungsleistungen für die B38 und die B45 werden nicht in der Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg umgesetzt.

d.) Die aus der Partnerschaftsfinanzierung Schiene (RMV/DaDina) eingesparten Kosten der im HSK vom 04.04.2022 unter der Lfd. Nr. 22 „RMV“ angesetzte Konsolidierungsmaßnahme werden für die Erweiterung von Angeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt.

Beschluss zu TOP 2.3.27.

Vorlage-Nr.: 1562-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023 – Stellungnahme der
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Haushaltsentwurf**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas

legt das Schreiben der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 10.06.2022 samt Anlage zur Kenntnisnahme vor.

Begründung:

Der vom Kreisausschuss festgestellte Entwurf der Ergänzungsvorlage zum Haushalt (1522-2022/DaDi) enthält für das Haushaltsjahr 2023 eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 1,5%-Punkte.

Nach § 50 Abs. 5 Satz 2 und 3 HFAG sind die zur Umlage Verpflichteten bei einer vorgesehenen Erhöhung der Kreisumlage vorher anzuhören. Das Ergebnis der Anhörung ist dem Kreistag vor Beschlussfassung mitzuteilen.

Bereits am 03.05.2022 wurde den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der dem Kreistag am 04.04.2022 vorgelegte Haushaltsentwurf vorgestellt und die Möglichkeit zur Anhörung gegeben. Durch die danach in der Ergänzungsvorlage vorgesehene Anhebung des Kreisumlagehebesatzes wurde eine neuerliche Anhörung erforderlich, die im schriftlichen Verfahren erfolgte.

Daraufhin ist am 10.06.2022 das als Anlage beigefügte Schreiben eingegangen.

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 1314-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens / Preschool im Schuldorf Bergstraße Seeheim-Jugenheim:

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
zur Satzung über die Benutzung
des Internationalen Kindergartens / Preschool
im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim**

Auf Grund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 20.06.2022 folgende Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Internationalen Kindergartens Preschool im Schuldorf Bergstraße in Seeheim-Jugenheim beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Ziffer 1 und Ziffer 2 werden wie folgt geändert:

1. Die Betreuungsgebühr beträgt für die ganztägige Betreuung (10 Stunden täglich, von 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr)

ab 01.08.2022 für ein Kind..... 880,00 € pro Monat

2. Die Betreuungsgebühr von weiteren Kindern der Erziehungsberechtigten ermäßigt sich um jeweils 25 % des Monatsbeitrages, folglich

ab 01.08.2022 für ein Geschwisterkind..... 660,00 € pro Monat,

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Darmstadt, den

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Klaus Peter Schellhaas
Landrat

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.04.01.00
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2022	2023	2024
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	
Mehrerträge im Vergleich zu 2021	2022	2023	2024
Sachkonto: 5110000 Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	17.550,00 EUR	42.120,00 EUR	

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 1379-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Besetzung der Ombudsstelle**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Kreisbeigeordnete Sprößler und **Herr Gebhardt** geben weitere Erläuterungen.

Vorsitzender Crößmann lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FW/UWG unter Tagesordnungspunkt 2.5.2 (Vorlage-Nr. 1559-2022/DaDi) abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich abgelehnt wird.

Vorsitzender Crößmann lässt sodann über den Änderungsantrag des **Abg. Bischoff** (fraktionslos) unter Tagesordnungspunkt 2.5.1 (Vorlage-Nr. 1528-2022/DaDi) abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser einstimmig bei Enthaltung der FW/UWG abgelehnt wird.

Abschließend lässt **Vorsitzender Crößmann** über den Beschlussvorschlag unter Tagesordnungspunkt 2.5 (Vorlage-Nr. 1379-2022/DaDi) abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem einstimmig bei Enthaltungen der FW/UWG zugestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Nach zweijähriger Amtszeit beruft der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses erneut Herrn Gerhard Dahms, Meisenweg 26, 64839 Münster, zum ehrenamtlichen Ombudsmann im Bereich des Sozialgesetzbuches II der Kreisverwaltung.

Die Berufung gilt für die Dauer von zwei Jahren gerechnet ab dem Zeitpunkt der Aushändigung der Urkunde.

Dem Kreisausschuss ist nach Ablauf von einem Jahr ein aktueller Zwischenbericht und mit Ablauf der zweijährigen Amtszeit ein weiterer Bericht jeweils als Gesamtbericht der Ombudsstelle vorzulegen.

Der Kreisausschuss entscheidet rechtzeitig vor Ablauf der zweijährigen Amtszeit von Herrn Gerhard Dahms über die Fortführung der ehrenamtlichen Ombudsstelle.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.5.1.

Vorlage-Nr.: 1528-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Besetzung der Ombudsstelle – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**Beschluss: **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt Dieburg neben der bestehenden Ombudsstelle (Herr Dahms, SPD) eine zusätzliche Stelle eines Ombudsmannes/Frau in einem der sozialen Brennpunkte mit hohen Fallzahlen(Vorschlag Ober Ramstadt- Groß Zimmern- Münster – Babenhausen) ab 1.9.2022 neu zu besetzen.
2. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt Dieburg diese zusätzliche Ombudsstelle nicht dem Parteienproporz im Kreistag (nämlich CDU) zu unterwerfen. Es sollte eine öffentliche Ausschreibung stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.5.2.

Vorlage-Nr.: 1559-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Besetzung der Ombudsstelle – Änderungsantrag FW/UWG**Beschluss: **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Die Ombudsstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg bietet künftig regelmäßig und rotierend Sprechstunden in den zehn Kommunen mit dem höchsten Anteil an Empfänger*innen staatlicher Leistungen nach dem SGB II und SGB XII an. Die einzelnen Besprechungstage sollten in den kreis-, gemeindeeigenen oder in öffentlichen Räumen erfolgen. Alle Kommunen des Landkreises werden gebeten, öffentlich auf die Ombudsstelle hinzuweisen (z.B. im Schaukasten, in den örtlichen Bekanntmachungsblättern oder im Internet). Die wieder zu besetzende Stelle wird geschlechterparitätisch öffentlich ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 0519-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Aktualisierung der Bewertung zum Hochwasserschutz – Antrag FDP**

Beschluss: **erledigt**

Abg. Winter (SPD) beantragt aufgrund der Ausführungen von **Landrat Schellhaas** in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur am 08.06.2022 sowie den Ausführungen von **Landrat Schellhaas** und des **Ersten Kreisbeigeordneten Köhler** in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses den Ursprungsantrag sowie den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 2.6.1 (Vorlage-Nr. 0583-2021/DaDi) für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Crößmann lässt darüber abstimmen, die Anträge für erledigt zu erklären. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass die Anträge mit Stimmen der SPD und der CDU, bei Ablehnung von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der FW/UWG für erledigt erklärt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Hochwasserschutzmaßnahmen und Hochwasservorsorgepläne für das Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Das Projekt des Landkreises „Anpassungen an den Klimawandel (2010)“ ist insbesondere im Bereich der Hochwasserereignisse zu überarbeiten. Die Hinweise zu den Alarmierungsverfahren sind auf den neuesten Stand zu bringen.

Für die Liegenschaften des Landkreises, insbesondere Schulen in den potenziellen Überschwemmungsgebieten, sind gesonderte Schutz- und Alarmierungspläne vorzulegen.

Beschluss zu TOP 2.6.1.

Vorlage-Nr.: 0583-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Aktualisierung der Bewertung zum Hochwasserschutz – Änderungsantrag
Grüne**

Beschluss: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

Für Infrastruktureinrichtungen, in denen sich besonders schutzbedürftige Personen aufhalten, wie bspw. Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sind in den potentiellen Überschwemmungsgebieten gesonderte Schutz- und Alarmierungspläne vorzulegen.

Beschluss zu TOP 2.7.

Vorlage-Nr.: 0784-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushalt 2022: Kreis- und Schulumlage in der Summe nicht erhöhen – Antrag
FW/UWG**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzender Crößmann teilt mit, dass **Abg. Rupp** (FW/UWG) den Antrag per E-Mail zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beauftragt den Kreisausschuss, dafür zu sorgen, dass im Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 die Summe aus Kreis- und Schulumlage (Gesamthebesatz) nicht höher liegt als in 2021.

Beschluss zu TOP 2.8.

Vorlage-Nr.: 1014-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Entwicklung und Bereitstellung einer Online-Anwendung „Transparenter Haushalt“ zur Information aller Mitbürger*innen – Antrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/die Landkreisverwaltung entwickelt und installiert im Internet das Informationssystem „Transparenter Haushalt“ mit dem Ziel, die Haushaltspolitik des Landkreises DA-DI für alle Mitbürger*innen verständlich darzustellen.

Verständlichkeit heißt in diesem Kontext: Durch übersichtliche und graphische Darstellungen einen nachvollziehbaren Einblick in die finanzielle Planung und Lage des Landkreises anzubieten.

Weiterhin Bereitstellung eines Online-Lexikons, das die relevanten Fachbegriffe zum Thema „Haushalt“ allgemeinverständlich erklärt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.9.

Vorlage-Nr.: 1022-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Erweiterung des Vorberichtes um Informationen zu klimarelevanten Auswirkungen, die sich aus dem Haushaltsplan 2022 ergeben – Antrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzender Crößmann stellt fest, dass der Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 2.9.1 (Vorlage-Nr. 1568-2022/DaDi) den Ursprungsantrag unter Tagesordnungspunkt 2.9 (Vorlage-Nr. 1022-2022/DaDi) ersetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beauftragt im Zuge der aktuellen Erstellung des Haushaltsplanes 2022 den Kreisausschuss, den Vorbericht um einen Teil zu erweitern, der Informationen zu klimapositiven und -negativen Auswirkungen, die sich aus dem Haushaltsplan ergeben, liefert.

Darunter fallen z.B. die energetischen (Teil-)Sanierungen von Gebäuden, die Anschaffung von Elektrofahrzeugen, Diensträder, sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau von PV- und Solarthermieanlagen auf Kreisliegenschaften und Maßnahmen zur Klimaanpassung.

Grundsätzlich klimanegativ wirken sich unter anderem zusätzliche Gebäude, Straßen und Anlagen aus sowie Flächenversiegelungen.

Beschluss zu TOP 2.9.1.

Vorlage-Nr.: 1568-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Erweiterung des Vorberichtes um Informationen zu klimarelevanten Auswirkungen, die sich aus dem Haushaltsplan 2022 ergeben – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beauftragt den Kreisausschuss bei der Aufstellung künftiger Haushaltspläne den Vorbericht um einen Teil zu erweitern, der Informationen zu klimapositiven und -negativen Auswirkungen, die sich aus dem Haushaltsplan ergeben, liefert.

Darunter fallen z.B. die energetischen (Teil-)Sanierungen von Gebäuden, die Anschaffung von Elektrofahrzeugen, Diensträder, sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau von PV- und Solarthermieranlagen auf Kreisliegenschaften und Maßnahmen zur Klimaanpassung.

Grundsätzlich klimaneutral wirken sich unter anderem zusätzliche Gebäude, Straßen und Anlagen aus sowie Flächenversiegelungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
DLKI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.10.

Vorlage-Nr.: 1187-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Kindertagespflege: Corona-Krankheitstage zusätzlich vergüten – Antrag
FW/ UWG**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Kreisbeigeordnete Sprößler gibt weitere Erläuterungen zur Möglichkeit der Zahlung von Verdienstausfallentschädigung nach den §§ 56 ff. Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Abg. Rupp (FW/ UWG) schlägt vor, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen, da noch weiterer Beratungsbedarf besteht.

Vorsitzender Crößmann stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

An durch eine Covid-19-Infektion verursachten Krankheitstagen von Kindertagespflegepersonen werden die vereinbarten Leistungen des Landkreises an die jeweils betroffene Kindertagespflegeperson weitergezahlt. Sie werden nicht auf die in § 4 der "Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg" festgelegten Krankheitstagen angerechnet.

Beschluss zu TOP 2.10.1.

Vorlage-Nr.: 1263-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Kindertagespflege: Corona-Krankheitstage zusätzlich vergüten –
Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzender Crößmann teilt mit, dass **Abg. Hoffmann-Maier** (Grüne) den Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales am 03.06.2022 zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Die Weiterzahlung der Leistungen für durch eine Covid-19-Infektion entstandenen Krankheitstage wird über die in der Satzung festgesetzten 10 Tage hinaus nur für vollständig geimpfte (inklusive einmaliger Booster-Impfung) Tagespflegepersonen gewährt.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 1229-2022/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Feststellung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stellt den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 - 2025 HGO fest.

Der Entwurf der Haushaltssatzung beinhaltet folgende Festsetzungen:

- a) den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 578.831.755 € und Aufwendungen von 609.001.293 € (Fehlbedarf 30.169.538 € in 2022) bzw. mit Erträgen von 594.727.561 € und Aufwendungen von 621.808.402 € (Fehlbedarf 27.080.841 € in 2023),
 - b) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von -20.418.800 €, aus Investitionstätigkeit von -5.058.650 € und aus Finanzierungstätigkeit von -19.031.880 € (Zahlungsmittelbedarf von insgesamt 44.509.330 € in 2022) bzw. mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von -17.709.804 €, aus Investitionstätigkeit von -8.334.309 € und aus Finanzierungstätigkeit von -15.649.353 € (Zahlungsmittelbedarf von insgesamt 41.693.466 € in 2023),
 - c) die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 6.378.471 € in 2022 und 9.654.130 € in 2023,
 - d) den Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.430.000 € in 2022 und 2.090.000 € in 2023,
 - e) den Höchstbetrag der Liquiditätskredite mit 60.000.000 € in 2022 und 80.000.000 € in 2023,
 - f) die Festsetzung der Kreisumlage auf 34,68 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 20,32 % der Kreisumlagegrundlagen in 2022 und die Festsetzung der Kreisumlage auf 35,12 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 19,88 % der Kreisumlagegrundlagen in 2023,
 - g) den Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 und
 - h) das Haushaltssicherungskonzept.
2. Der festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung wird dem Kreistag zusammen mit dem Haushaltsplan 2022/2023, dem Investitionsprogramm und dem Haushaltssicherungskonzept zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 1304-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung 2021**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit,

dass die Regierungspräsidentin die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Verfügung vom 28.03.2022 genehmigt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.: 1083-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe von 20.026.700,00 € zum 30.04.2022 (Da-Di-Werk - Gebäudemanagement)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der zum 30.04.2022 erforderlichen Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe der Restschuld von

20.026.700,00 €

wird bei der Sparkasse Dieburg als aktiv Termingeld bei einer sechsmonatigen Zinsbindung zu einem Zinssatz von - 0,25 % zugestimmt.

Insgesamt wurden heute für diese Prolongation die folgenden Konditionen gesichert:

Verzinsung des Darlehens:	- 0,25 %
Laufzeit:	Bis 30.10.2022
Kreditinstitut:	Sparkasse Dieburg

Beschluss zu TOP 3.4.

Vorlage-Nr.: 1367-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe von 26.554.130,00 € zum 31.05.2022 (Da-Di-Werk, Betriebszweig; Gebäudemanagement)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der zum 31.05.2022 erforderlichen Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe der Restschuld von

26.554.130,00 €

wird bei der Landesbank Hessen-Thüringen als Festsatzdarlehen auf die verbleibende Restlaufzeit Zinsbindung zu einem Zinssatz von 2,40 % zugestimmt.

Insgesamt wurden heute für diese Prolongation die folgenden Konditionen gesichert:

Verzinsung des Darlehens:	2,40%
Laufzeit:	30.12.2048
Kreditinstitut:	Landesbank Hessen-Thüringen

Beschluss zu TOP 3.5.

Vorlage-Nr.: 1371-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe von 9.765.400,00 € zum 25.07.2022 (Da-Di-Werk, Betriebszweig; Gebäudemanagement)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss**

Der zum 25.07.2022 erforderlichen Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe der Restschuld von

9.765.400,00 €

wird bei der Sparkasse Dieburg als Festsatzdarlehen bei einer 10-jährigen Zinsbindung zu einem Zinssatz von 1,9370 % zugestimmt.

Insgesamt wurden heute für diese Prolongation die folgenden Konditionen gesichert:

Verzinsung des Darlehens:	1,9370 %
Laufzeit:	30.06.2032
Kreditinstitut:	Sparkasse Dieburg

Beschluss zu TOP 3.6.

Vorlage-Nr.: 1372-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe von 19.669.050,00 € zum 30.10.2022 (Da-Di-Werk, Betriebszweig; Gebäudemanagement)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der zum 30.10.2022 erforderlichen Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe der Restschuld von

19.669.050,00 €

wird bei der Sparkasse Dieburg als Festsatzdarlehen bei einer 10-jährigen Zinsbindung zu einem Zinssatz von 1,9370 % zugestimmt.

Insgesamt wurden heute für diese Prolongation die folgenden Konditionen gesichert:

Verzinsung des Darlehens:	1.9370 %
Laufzeit:	30.10.2032
Kreditinstitut:	Sparkasse Dieburg

Beschluss zu TOP 3.7.

Vorlage-Nr.: 1403-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Prolongation von Darlehen des Landkreises ab dem 29.06.2022**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der nach Ablauf der Zinsbindung erforderlichen Prolongation des Darlehens bei der Varengoldbank (Nummer MM-2022629-000376) in Höhe der Restschuld von

1.325.000,00 EUR

wird wie folgt zugestimmt:

Der Abschluss erfolgt analog der bisherigen Tilgungsplanung bei der WI Bank zu einem Zinssatz in Höhe von 1,6 % mit einer Laufzeit bis zum 29.06.2028.

Beschluss zu TOP 3.8.

Vorlage-Nr.: 1406-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Prolongation von Darlehen des Landkreises ab dem 30.06.2022**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der nach Ablauf der Zinsbindung erforderlichen Prolongation des Darlehens bei der Sparkasse Dieburg (Darlehens Nr. 132 113 028) in Höhe der Restschuld von

4.589.928,02 EUR

wird wie folgt zugestimmt:

Der Abschluss erfolgt in Form einer Roll-Over-Vereinbarung (variables Darlehen) bei der Sparkasse Dieburg auf Grundlage des Sechs-Monats-Euribors zuzüglich einem Aufschlag in Höhe von -0,15% für die Laufzeit ab dem 30.06.2022 bis zum 30.12.2022.

Insgesamt wurden für das Darlehen die folgenden Konditionen gesichert:

Kapital	Payer-Swap Referenz-Nr.	Zinssatz aus dem Payer- Swap	Aufschlag aus dem Darlehen	Aufschlag negativer Euribor	Summe Zinssatz
2.968.500,00 €	3457536	-3,865%	-0,150%	-0,202%	-3,917%
910.152,02 €	3146467	-4,280%	-0,150%	-0,202%	-4,332%
711.276,00 €	4336000	-4,000%	-0,150%	-0,202%	-4,052%
4.589.928,02 €					

Beschluss zu TOP 3.9.

Vorlage-Nr.: 0699-2021/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Wirtschaftspläne 2022 der Eigengesellschaften**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Abg. Rupp (FW/UWG) bittet zur Vorbereitung auf die Beratung, die Wirtschaftspläne der Eigengesellschaften zukünftig frühzeitig den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses zukommen zu lassen.

Landrat Schellhaas legt dem Kreistag die Wirtschaftspläne

- der Azur GmbH
- der Betreuung Da-Di gGmbH
- der Kreiskliniken GmbH
- der MVZ GmbH

für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis vor. Die Wirtschaftspläne werden dem vorliegenden Haushaltsplan des Landkreises 2022 beigelegt.

Der Wirtschaftsplan 2022 der Betreuung Da-Di gGmbH wird voraussichtlich erst in der Gesellschafterversammlung am 14.07.2022 beschlossen.

Beschluss zu TOP 3.10.

Vorlage-Nr.: 1393-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Kommune21 - Digitalisierung und Neue Arbeitswelt**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas informiert,

dass in dem beigefügten Artikel der Fachzeitschrift Kommune 21, „Jetzt die Weichen stellen“ (siehe Link) die Veränderungen und Herausforderungen durch Digitalisierung und die veränderte Arbeitswelt in Verwaltungen beschrieben werden.

Die Zukunftswerkstatt der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg hat hierbei mitgewirkt, gemeinsam mit dem Kreis Soest und den Städten Bochum und Wuppertal.

https://www.kommune21.de/meldung_38395_Jetzt+die+Weichen+stellen.html

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitgliedschaften**

Beschluss:

Vorsitzender Crößmann teilt mit, dass die Vorsitzenden des Kreistages und des Kreisausschusses dem Haupt- und Finanzausschuss die Zusammenstellung der nach § 28 Abs. 2 HKO i. V. m. § 26a HGO angezeigten Mitgliedschaften zur Kenntnisnahme vorlegen. Weiter teilt **Vorsitzender Crößmann** mit, dass bei den Abgeordneten, die keine Mitgliedschaften angezeigt haben, davon ausgegangen wird, dass sich seit der letzten Abfrage keine Änderungen ergeben haben. Er teilt mit, dass aufgrund der vorangeschrittenen Zeit, die Einsicht in die Zusammenstellung der nach § 28 Abs. 2 HKO i. V. m. § 26a HGO angezeigten Mitgliedschaften auch in der Sitzung des Kreistages am 20.06.2022 möglich ist.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Vorsitzender Crößmann schließt die Sitzung um 19:01 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 15. Juni 2022

Für die Ausfertigung

gez. Markus Crößmann
Markus Crößmann
Vorsitzender

gez. Christian Schwab
Christian Schwab
Schriftführer